

Einleitung

Thema und Erkenntnisinteresse

Im September 1820 richtete eine Gruppe von rund 400 Bürgern in Rennes, Hauptstadt des bretonischen Departements Ille-et-Vilaine, eine Petition an den Bürgermeister und den Präfekten¹. Darin forderten sie die Reorganisation der lokalen Nationalgarde gemäß den Bestimmungen von König Ludwig XVIII. Als Begründung brachten sie vor, dass gegenwärtig nur noch 200 Mann dienen, von denen die meisten Arbeiter oder Tagelöhner seien. Fast 14 Jahre später, im Juni 1834, traten die Bürger von Rennes abermals in einer Petition für eine Reform der Nationalgarde ein². Dieses Mal forderten sie eine gerechtere Verteilung des Wachdienstes zwischen den Kompanien sowie die Abschaffung des Wahlzensus für alle Angehörigen der Nationalgarde.

Gemeinsam war beiden Petitionen, auf die in der weiteren Untersuchung noch eingegangen wird, dass sie jeweils ein Bild der Nationalgarde evozierten, das im Zusammenhang mit der Französischen Revolution stand. Die Petenten von 1820 beriefen sich auf die Gesetzgebung der Assemblée nationale, mit der die Nationalgarde 1791 erstmals auf staatlicher Ebene institutionalisiert worden war³. Die Bürgergarde schien ihnen eine zentrale Einrichtung des öffentlichen Gewaltmonopols zu sein und seinen festen Platz innerhalb der gemeindlichen Ordnungstruppen zu haben. Zugleich bestanden sie darauf, dass das Waffenrecht auf das Besitzbürgertum, das heißt auf die steuerpflichtigen Einwohner der Stadt, eingeschränkt werden sollte. Die Unterzeichner der Petition von 1834

1 Pétition de près de 400 citoyens de Rennes, à M. le maire de cette ville, et à M. le préfet de leur département, 20.9.1820, ADIeV, 4/R/84.

2 Zentralkommissar von Rennes, Julien de Miniac, an den Präfekten im Departement Ille-et-Vilaine, Jean-François de Cahouë, 26.2.1834, ADIeV, 1/M/123.

3 Vgl. Florence DEVENNE, La garde nationale. Création et évolution, 1789–août 1792, in: Annales historiques de la Révolution française 1 (1991), S. 49–66, hier S. 55 f.

forderten die Aufhebung der in der Julimonarchie geltenden Wahlbeschränkungen. Als Rechtfertigung verwiesen sie auf ihren Einsatz für die Stadt und ihre Einwohner und hoben zugleich auf die Verfassung der ersten konstitutionellen Monarchie ab, die den Nationalgardisten sowohl das Waffen- als auch das Wahlrecht eingeräumt hatte.

Die Frage, wie das Erbe der Französischen Revolution nach 1814 und damit zum Zeitpunkt der Rückkehr der Monarchie fortlebte, ist nur selten systematisch untersucht worden. Dies gilt umso mehr mit Blick auf die staatliche Organisation des Gewaltmonopols, den Aufbau der französischen Ordnungskräfte und den Einsatz bürgernaher Ordnungsformationen wie der Nationalgarde. Untersuchungen, die sich der Geschichte des »popular policing« widmen, fokussieren mit wenigen Ausnahmen die großen Umbrüche in der Geschichte des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts⁴. Die Konzentration auf diese Epochenschwellen dient vielfach aber nur der Bestätigung überkommener Narrative, zu denen an erster Stelle die Befreiung des dritten Standes und die Geburt des Bürgersoldaten im Sommer 1789 gehörten, die mit der Zweiten Republik ab 1848 eine geradezu nahtlose Fortsetzung gefunden habe. Der Ordnungsdienst im Rahmen der postrevolutionären Monarchien der Restauration und der Julimonarchie findet kaum Beachtung⁵. Neuere Untersuchungen versuchen stärker die Entwicklung der französischen Bürgerbewaffnung im Laufe der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hervorzuheben und verschieben dabei auch den bisher dominanten Schwerpunkt weg von der französischen Hauptstadt hin zu den großen Städten in der Provinz, die gegenüber Paris oft eine andere und mindestens ebenso erkenntnisreiche Geschichte aufwiesen⁶.

So entstanden die ersten Bürgermilizen nicht, wie zumeist angenommen, am Vorabend des Sturms auf die Bastille: In Rennes existierte bereits seit Beginn des Jahres 1789 eine entsprechende Formation. Deren Angehörige suchten auf eigene Initiative angesichts gewaltsamer Konflikte zwischen Aristokra-

4 Roger DUPUY, *La garde nationale, 1789–1872*, Paris 2010, S. 16; Emmanuel BERGER, Antoine RENGLÉ, Introduction, in: DIES. (Hg.), *Popular Policing* [= *Rechtskultur* 8 (2019)], S. 1–14.

5 Vgl. André CORVISIER, Art. »Milices bourgeoises«, in: Lucien BÉLY (Hg.), *Dictionnaire de l'Ancien Régime. Royaume de France, XVI^e–XVIII^e siècle*, Paris 1996, S. 832–834. Eine Ausnahme unter den einschlägigen Historikern der Nationalgarde ist Georges CARROT, *La garde nationale (1789–1871). Une force publique ambiguë*, Paris 2001, der sich in einem eigenen Kapitel den Ordnungskräften am Ausgang des Ancien Régime widmet.

6 Vgl. Mathias PAREYRE, *The National Guard, a Concrete but Temporary Experience of Popular Participation in Law Enforcement. The Example of the National Guard of Lyon from 1830 to 1871*, in: *Rechtskultur* 8 (2019), S. 109–126.

ten und Anhängern des dritten Standes die städtische Ordnung zu schützen⁷. Paris folgte diesem Beispiel am 13. Juli, als das provisorische Verwaltungskomitee die Einwohner zu den Waffen rief, um die infolge der Absetzung des königlichen Ministers Necker ausbrechenden Unruhen einzudämmen⁸. Am 17. Juli wurde die Pariser Garde unter das Kommando von General Lafayette gestellt, der seit seinem Kampf im Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg eine große Popularität hatte⁹. Er fasste die Truppen in Kompanien und Bataillone zusammen und veranlasste die Uniformierung ihrer Angehörigen, die als Abzeichen fortan die Trikolore an ihrem Revers trugen. In den folgenden Monaten wurden sie systematisch zum Ordnungsdienst herangezogen und mit Patrouillen und Wachgängen sowie der Verfolgung von Marodeuren und Unruhestiftern beauftragt¹⁰.

Zum Föderationsfest am 14. Juli 1790, dem einjährigen Jubiläum des Bastillesturms, trafen Abordnungen der Nationalgarden aus ganz Frankreich in Paris ein, wo sie einen Eid auf den König und die Nation ablegten¹¹. Gleichzeitig wurden nun in der Hauptstadt wichtige Entscheidungen für die weitere Entwicklung der Organisation getroffen. Das Parlament trug sie in die Verfassung der konstitutionellen Monarchie ein, später erließen die Abgeordneten eine Reihe von Verordnungen sowie ein Gesetz, das der Institution eine umfassende Organisation verlieh¹². Zum Dienst verpflichtet waren fortan nur die *citoyens actifs*, die direkte Steuern entrichteten und mit dem Gesetz in ihrer Heimatgemeinde Polizei- und Sicherheitsaufgaben erfüllen sollten. Die so auf den Weg gebrachte Rekrutierung bedeutete eine erhebliche soziale Begrenzung, die Abgeordneten schreckten vor der umfassenden Volksbewaffnung zurück und suchten nur die Teile der Bevölkerung heranzuziehen, denen ein gewisser Wohlstand und damit ein Interesse am Schutz der öffentlichen Ordnung nachgesagt wurde. Tatsächlich umfassten die Milizen zu Beginn der Revolution, wie etwa in Rennes, sämtliche männliche Einwohner der Gemeinde ohne Unterschied ihres Besitzes.

7 Roger DUPUY, *La garde nationale et les débuts de la Révolution en Ille-et-Vilaine (1789–mars 1793)*, Paris 1972, S. 48.

8 DERS., *La garde nationale, 1789–1872*, Paris 2010, S. 40f.

9 Étienne TAILLEMITE, *La Fayette*, Paris 1989, S. 179.

10 Axel DRÖBER, *Gemeindlicher Ordnungsdienst und revolutionäre Gewalt. Die französische Nationalgarde am Übergang von der Restauration zur Julimonarchie (1827–1832)*, in: Falk BRETSCHNEIDER u. a. (Hg.), *Gewalt vor Ort/Violence située*, Frankfurt a. M. 2020, S. 81–112.

11 CARROT, *La garde nationale (1789–1871)*, S. 86.

12 DEVENNE, *La garde nationale*, S. 62.

Mit der vom Parlament angestrebten Institutionalisierung wurde die Selbstbewaffnung des dritten Standes an dieser Stelle rückgängig gemacht, wobei die Assemblée zusätzliche Auflagen erließ, die ebenfalls dem Ziel einer begrenzten Heranziehung der männlichen Bevölkerung dienten. Der Dienst war freiwillig, das heißt nicht besoldet, kostete zugleich aber auch Zeit, was sich nur die zu leisten vermochten, die jeweils vorübergehend ihre Arbeit ruhen lassen konnten. Darüber hinaus mussten sich die Bürger auf eigene Kosten ausrüsten und uniformieren, wofür je nach Ausstattung eine verhältnismäßig hohe Summe aufzubringen war. Gegenüber diesen Pflichten genoss der Bürger Privilegien im Rahmen des neuen Regimes, der Ordnungsdienst auf lokaler Ebene wurde mit der politischen Partizipation auf nationaler Ebene verknüpft, gewährte doch die Verfassung allen Mitgliedern der Nationalgarde das aktive Wahlrecht. Diese beiden Aspekte wurden zu den wesentlichen Merkmalen des modernen Bürgersoldaten, wobei abhängig vom lokalen Kontext dem Recht auf Waffen eine höhere Bedeutung zugemessen wurde, da sich darin die Fähigkeit einer Gemeinde spiegelte, sich gegen eine auswärtige Bedrohung zu schützen. Als in Lyon 1793 ein Bürgerkrieg zwischen den Truppen des Nationalkonvents und einer Armee aus Einwohnern der Stadt ausbrach, griffen auch viele Nationalgardisten zu den Waffen, um ihre Stadt gegen die Angreifer zu verteidigen¹³. Die Niederlage in diesem blutigen Konflikt, der bis zu 2000 Opfer forderte, bezahlte Lyon mit dem (vorübergehenden) Verlust seiner städtischen Autonomie.

Dabei geriet die Nationalgarde auch in Paris im Laufe der Terreur und später unter dem Direktorium zwischen die Fronten der verfeindeten Gruppen von Sansculotten und Royalisten. Truppen aus den aufständischen Sektionen von Paris beteiligten sich am Tuileriensturm vom 10. August 1792, mit dem die Monarchie gestürzt wurde¹⁴. Royalistische Kompanien unterstützten den Aufstand vom 13. Vendemiaire des Jahres IV (5. Okt. 1795), bei dem sich Anhänger der Monarchie gegen die vom Direktorium geplante Neubildung des Parlaments auflehnten¹⁵. Während Konsulat und Kaiserreich nahm die Bedeutung der Nationalgarde als zivilbürgerliche Ordnungsformation immer mehr ab. Napoleon Bonaparte, der als junger General den Vendemiaire-Aufstand niedergeschlagen hatte, war an den bewaffneten Bürgern hauptsächlich für die Ver-

¹³ Michel BIARD, 1793, le siège de Lyon. Entre mythes et réalités, Clermont-Ferrand 2013, S. 82–84.

¹⁴ DUPUY, La garde nationale, 1789–1872, S. 185 f.

¹⁵ Ibid., S. 292.

stärkung seiner Armee interessiert¹⁶. Durch die Nutzung der Wehrstammrollen ließen sich zusätzliche Rekruten ausheben, während der Einsatz lokaler Kompanien etwa zum Schutz der Küsten oder Landesgrenzen die im Feld stehenden Truppen entlastete. Dabei unterschied sich die Nationalgarde vom stehenden Heer durch ihren defensiven Charakter, sie blieb stets auf das französische Territorium beschränkt und hatte keinen Anteil an den Eroberungen der kaiserlichen Armee in Europa. Auch galten in ihren Reihen Regeln und Gesetze, die in einer professionellen Truppe undenkbar waren, speziell die Offizierswahlen, mit denen die Truppe ihre Vorgesetzten selbst bestimmte.

In diesem Zusammenhang findet in der Forschung auch der Umstand zu wenig Beachtung, dass die Nationalgarde für eine besondere Form des Gewaltmonopols stand, welches von der Regierung mit Hilfe der Einwohner einer Stadt oder Gemeinde in Anspruch genommen wurde. Aus heutiger Sicht erscheint dies erklärungsbedürftig, bewaffnete Bürgerwehren sind uns eher suspekt und erscheinen sogar als eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit. Im 19. Jahrhundert war die Bewaffnung der lokalen Bevölkerung geläufiger. Maurice Agulhon hat dieses Phänomen als einen »militarisme municipal diffus« bezeichnet und darauf hingewiesen, dass in vielen französischen Gemeinden der Einsatz für Ruhe und Ordnung als etwas Selbstverständliches betrachtet wurde¹⁷. Dazu gehörte auch die Verteidigung gegen Angriffe von außen, etwa durch rivalisierende Milizen, wie es Agulhon im Falle der Aufstände im Var aus Anlass des napoleonischen Staatsstreiches vom 4. Dezember 1851 beschreibt. Dabei hält er auch fest, dass die Angehörigen der Nationalgarde ein besonderes Selbstbewusstsein an den Tag legten, da sie den Ordnungsdienst als eine ihnen selbstverständlich zukommende Aufgabe und historisch überkommene Mission betrachteten. Was sie auszeichnete, war das spontane Agieren und autonome Zusammentreten: Als 1789 in Rennes und später in Paris und Lyon die ersten Unruhen ausbrachen, warteten die Einwohner nicht auf einen Befehl der Stadtverwaltung, sondern griffen eigenständig zu den Waffen, um sowohl die öffentliche Ruhe wiederherzustellen als auch wenig später die Errichtung einer neuen politischen Ordnung mit herbeizuführen¹⁸.

16 Georges CARROT, *La garde nationale et la politique des réserves de 1789 à 1871*, in: *Revue historique des armées* 1 (1989), S. 12–26, hier S. 17, sowie Jean WAQUET, *La garde nationale active et sa place dans la politique militaire et financière du Premier Empire et des Cent-Jours*, in: *Revue internationale d'histoire militaire* 37/2 (1977), S. 31–54, hier S. 33.

17 Maurice AGULHON, *La République au village. Les populations du Var de la Révolution à la Seconde République*, Paris 1970, S. 453.

18 Louis GIRARD, *La garde nationale, 1814–1871*, Paris 1964, S. 17.

An dieses Selbstverständnis knüpften die postrevolutionären Monarchien von 1814 und 1830¹⁹, auf die sich die vorliegende Untersuchung konzentriert, in unterschiedlicher Weise an. Sowohl die Restauration als auch die Julimonarchie integrierten die Nationalgarde in ihre Herrschaft und verliehen ihr eine jeweils spezifische Organisation. Ludwig XVIII. sah die Nationalgarde als eine im Vergleich zur Armee zuverlässige Ordnungskraft, mit der seine Regierung auch angesichts der Invasion der Koalitionstruppen das Gewaltmonopol behaupten konnte. Parallel ließ sich die Reform des stehenden Heeres in die Wege leiten, das über den Sturz Napoleons hinaus im Ruf des Bonapartismus stand. Das Regime Louis-Philippes, das aus der Revolution der Trois Glorieuses von 1830 hervorging, stützte seine Politik in einem noch höheren Maße auf die bewaffneten Bürger, in denen der neue König eine zentrale Legitimationsbasis seiner Herrschaft erkannte und die er daher öffentlichkeitswirksam auf den Thron einschwor. Die Zweite Republik, die zum Schluss behandelt wird, vermochte zunächst glaubhaft das Modell des revolutionären Bürgersoldaten aufzugreifen und die Einheit von Dienst im Namen des Staates und politischer Partizipation erstmals zu verwirklichen. Freilich bewältigte sie nicht die sozialen Spannungen, die im Juni 1848 auch Nationalgardisten auf die Barrikaden trieben.

Das komplizierte Verhältnis zur eigenen Vergangenheit hat Volker Sellin auf den Begriff des Dilemmas gebracht, in dem sich die Monarchie und mit Einschränkung auch die Republik nach 1814 wiedergefunden haben²⁰. Sowohl die Bourbonen- als auch die Julimonarchie und die Zweite Republik sahen sich mit dem Problem des Fortwirkens der Revolution und des Kaiserreichs konfrontiert. Sie waren gezwungen, einen Kompromiss einzugehen zwischen dem Anspruch, die staatliche Herrschaft zu konsolidieren, und dem Bemühen, die revolutionären Ergebnisse und Institutionen anzuerkennen. Zu Letzteren gehörten die Erklärung der Menschenrechte und das parlamentarische Prinzip der Volksrepräsentation sowie die Nationalgarde selbst. Diese war durch die Erklärung der Menschenrechte zusätzlich legitimiert worden, die in Artikel 2 das Recht auf Sicherheit und in Artikel 17 die Unverletzbarkeit des Eigentums festlegte. Damit war nicht nur der private Besitz, sondern auch der Schutz gegen jede Form der Unterdrückung garantiert²¹, aus der viele der Protestbewegungen und Aufstände im weiteren Verlauf des 19. Jahrhunderts ihre Legitimation bezogen.

¹⁹ Zum Begriff der postrevolutionären Monarchie vgl. Bertrand GOUJON, *Monarchies post-révolutionnaires, 1814–1848*, Paris 2012, S. 13.

²⁰ Vgl. Volker SELLIN, *Die geraubte Revolution. Der Sturz Napoleons und die Restauration in Europa*, Göttingen 2001, S. 276 f.

²¹ *Déclaration des droits de l'homme et du citoyen du 26 août 1789 (placée ensuite en tête de la Constitution de 1791)*, in: Jacques GODECHOT (Hg.), *Les Constitutions de la France depuis 1789*, Paris 1970, S. 33–35.

Die vorliegende Untersuchung fragt nach den Bedingungen, unter denen die Nationalgarde nach 1814 zu den Waffen gerufen und zum Schutz der öffentlichen Ordnung herangezogen wurde. Das Erkenntnisinteresse richtet sich darauf, wie die politischen Regime in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts das staatliche Gewaltmonopol organisierten und zu dessen Absicherung auf die bewaffneten Bürger zurückgriffen. Deren Dienst ließ sich mit Verweis auf die Unterstützung, die die Monarchie aus der Mitte des Bürgertums heraus erhielt, instrumentalisieren und für die öffentliche Inszenierung der Monarchie zur Geltung bringen. Zeitgenössische Beobachter, Journalisten, Militärexperten und Angehörige der Opposition setzten dieser Vereinnahmung ihre eigenen Ansichten von der Organisation der Wehr- und Ordnungskräfte entgegen, um das Land im Falle eines Angriffs aus dem Ausland und innerer Unruhen zu schützen. In diesem Zusammenhang wurde auch intensiv über die Bedeutung der Kriege debattiert, die Frankreich während Revolution und Kaiserreich gefochten hatte²². Die Debatten drehten sich um die Aufstellung und Organisation der Streitkräfte sowie die Vor- und Nachteile der Nationalgarde, die viele als mögliche Alternative zum stehenden Heer betrachteten.

In diesem Zusammenhang spielte die Vorgeschichte der Nationalgarde eine große Rolle: Viele ihrer Anhänger evozierten deren Gründung 1789 sowie deren Teilnahme am Krieg im Rahmen der Freiwilligenbataillone von 1792, welche gegen die österreichischen Truppen ins Feld gezogen waren. Sie hoben den aufopferungsvollen Einsatz hervor, den die bewaffneten Bürger an der Nation geleistet hatten, und forderten eine größere Mitbestimmung – im Bereich der öffentlichen Sicherheit genauso wie bei der politischen Partizipation. Dieses Argument wurde nicht zuletzt von der Opposition in den 1830er Jahren aufgegriffen, um in einer landesweiten Kampagne die Absenkung des Wahlzensus zu fordern²³. Dies war ein deutliches Indiz für die Aktualität und Virulenz der Französischen Revolution, die einen ganz neuen Zusammenhang zwischen Einsatz an der Nation und Mitbestimmung geschaffen hatte. Die Einführung des zum Dienst verpflichteten und mit politischen Privilegien ausgestatteten Aktivbürgers symbolisierte im Laufe des 19. Jahrhunderts ähnlich wie die Einführung der Wehrpflicht 1795 die tendenzielle Demokratisierung des Krieges und der kollektiven Anstrengungen zur Verteidigung des Landes nach außen wie innen²⁴.

Durch das Aufrufen zentraler Ereignisse, zu denen das Föderationsfest, die blutige Repression der Petitionsbewegung auf dem Marsfeld vom 17. Juli 1791,

22 Jörn LEONHARD, *Bellizismus und Nation. Kriegsdeutung und Nationsbestimmung in Europa und den Vereinigten Staaten, 1750–1914*, München 2008, S. 15.

23 GOUJON, *Monarchies*, S. 333.

24 LEONHARD, *Bellizismus*, S. 390.

aber auch die Schlachten von Valmy und Jemappes im folgenden Jahr gehörten²⁵, wurde der Nutzen der Nationalgarde als Ordnungs- und Kriegsformation bekräftigt. Im Kontext der sich wandelnden medialen Bedingungen, durch die Buch-, Zeitungs- und Lithografiedruck eine zunehmende Verbreitung fanden²⁶, erreichten solche Interpretationen ein wachsendes Publikum. Zugleich wurde damit eine auf Paris zugeschnittene Interpretation geprägt, die die Geschichte der Nationalgarde aus der Hauptstadt in den Vordergrund rückte, die Provinz aber vernachlässigte. Diese Lesart hält bis heute an²⁷, dabei verbanden die hier behandelten Städte eine ganz eigene Geschichte und ein ganz eigenes Gedenken mit der Revolution. Dies wirkte sich darauf aus, wie die Nationalgarde während Restauration und Julimonarchie wahrgenommen, ihre Aufstellung von der Verwaltung gerechtfertigt und sie in der Öffentlichkeit als Vertreterin lokaler Interessen oder als Stütze der Monarchie dargestellt wurde. Das Stadtbürgertum selbst sah in der Nationalgarde eine Möglichkeit, seine Interessen wahrzunehmen. Dessen Vertreter setzten sich aus wohlhabenden Notabeln und gut situierten Handels- und Kaufleuten, aber auch aus im Zusammenhang mit der einsetzenden Industrialisierung vom Abschwung bedrohten Krämern und Handwerkern zusammen. Der Dienst mit seinen regelmäßigen Wachgängen, Einsätzen bei Demonstrationen und Unruhen sowie seinen zahlreichen Paraden verlieh ihnen eine wichtige Funktion in der Gemeinde und ein großes soziales Prestige, stellte aber auch eine mitunter schwere zeitintensive und wirtschaftliche Belastung dar.

In einer kulturhistorischen und erfahrungsgeschichtlichen Perspektive, wie sie die vorliegende Untersuchung einnimmt, kommt das ambivalente und oftmals spannungsreiche Verhältnis zwischen einer lokal variierenden Erfahrung und der täglichen Verrichtung des Ordnungsdienstes zum Vorschein. Während Restauration und Julimonarchie ließen sich die Nationalgardisten von Rennes, Lyon und Paris von dem Anspruch leiten, den Dienst in der Gemeinde autonom und nach eigenem Ermessen zu verrichten, wobei sie die revolutionäre Vergangenheit ihrer Institution auf jeweils andere Weise interpretierten. In Rennes hatten die Feindschaften, die zwischen den drei Ständen bereits Anfang 1789 ausgebrochen und Ende Januar in verlustreiche Straßenkämpfe gemündet waren, die Organisation lokaler Verbände beschleunigt. Radikal-patriotische Studenten der örtlichen Rechtsfakultät hatten mit meuternden Garnisonssoldaten eine Miliz ausgehoben, um Angehörige des Adels zu bekämpfen.

²⁵ CARROT, *La garde nationale (1789–1871)*, S. 99.

²⁶ Vgl. Nathalie JAKOBOWICZ, 1830, *le peuple de Paris. Révolution et représentations sociales*, Rennes 2009, S. 52.

²⁷ Alan FORREST, *La mémoire de la garde nationale »révolutionnaire« au XIX^e siècle*, in: BIANCHI, DUPUY (Hg.), *La garde nationale entre nation et peuple*, S. 503–516.

Ende Juli war es den gemäßigten Revolutionären gelungen, eine Nationalgarde aufzustellen, diese auf die konstitutionelle Ordnung einzuschwören und die öffentliche Sicherheit herzustellen²⁸. In der Folge hatte die neue Garde die Revolution, etwa gegen eidverweigernde Priester und Anhänger des Ancien Régime, sehr energisch verteidigt. Als die Monarchie 1814 zurückkehrte, hatten viele der bewaffneten Bürger diese gemäßigt-revolutionäre Tradition ihrer Institution vor Augen.

Die Lyoner Bürger hatten dagegen einen sehr viel ambivalenteren Bezug zur Revolution, der ungleich stärker das konfliktreiche Verhältnis der Stadt zum Rest des Landes und insbesondere Paris zum Ausdruck brachte. Für viele reduzierte sich die Französische Revolution auf das Jahr 1793 und den verlustreichen Bürgerkrieg²⁹. Die Nationalgardisten waren in einen Loyalitätskonflikt geraten: Zum Gehorsam gegenüber der Regierung verpflichtet, hatten sich viele gegen die Truppen des Konvents und die tagelange Belagerung ihrer Stadt aufgelehnt. Seit dem Direktorium beteiligten sich die bewaffneten Bürger am Gedenken an die Gefallenen der blutigen Repression, während Konsulat und Kaiserreich waren sie als Anhänger der Bourbonen in Verruf geraten, welche mit der Revolution ebenfalls ein großes Opfer gebracht, in die Emigration getrieben oder wie Ludwig XVI. hingerichtet worden waren. Die Anhänger der Restauration knüpften 1814 an diese Interpretation an, rechtfertigten die Rückkehr Ludwigs XVIII. und bescheinigten den bewaffneten Bürgern der Stadt, aus Treue zum König und zu dessen Familie zu dienen. Dass die Bürger aber vor allem um die Sicherheit ihrer Stadt besorgt waren, zeigte sich spätestens 1830, als mit Ausbruch der Julirevolution die Einheiten spontan zusammentraten und den Übergang zum neuen Regime absicherten³⁰.

In Paris zeichnete die bewaffneten Bürger mehr als anderswo die große Nähe zu den politischen Machtzentren des Landes aus, sie schoben Wache in den Tuileries und am Parlament, marschierten regelmäßig zu Revuen vor dem König und seiner Familie auf³¹. Die Offiziere waren einflussreiche Notabeln und hatten wie die Legionsobersten zumeist ein Mandat als Abgeordnete. Viele von ihnen waren mit der Revolution oder dem Kaiserreich zu Ansehen und materiellem Besitz gekommen, standen entweder den Liberalen oder den gemäßigten Royalisten nahe. Der Dienst in der Nationalgarde erlaubte ihnen, ihre soziale Position und ihren Einfluss auch unter der Restauration weiter auszuüben, weswegen sich viele zunächst loyal zum König und seiner Regierung verhielten. Im

28 DUPUY, *La garde nationale et les débuts de la Révolution*, S. 197.

29 Bruno BENOÎT, *Garde nationale et tensions sociales à Lyon, 1789–1871*, in: BIANCHI, DUPUY (Hg.), *La garde nationale entre nation et peuple*, S. 441–450, hier S. 442.

30 PAREYRE, *The National Guard*, S. 110.

31 GIRARD, *La garde nationale*, S. 27f.

weiteren Verlauf konnte die liberale Opposition jedoch Rückhalt in den Reihen der bewaffneten Bürger finden, woran nicht nur Abgeordnete, sondern auch Journalisten und Künstler einen großen Anteil hatten. Sie verstanden es, die Erinnerung an die Revolution und die Kriege gegen das reaktionäre Ausland zu wecken. Sie führten den Nationalgardisten vor Augen, in welchem Maße die Herrschaft der Bourbonen diesem Erbe zu schaden suchte und den Ruhm der Bürgersoldaten vernachlässigte. Zugleich wirkten sie an der Entstehung einer Erwartungshaltung in Bezug auf die Julimonarchie mit, die daran gemessen werden sollte, ob und wie sie an die Errungenschaften von 1789 anknüpfte.

Ein wichtiger Faktor für die staatliche Integration war also der revolutionäre Erfahrungsraum, der einen wesentlichen Einfluss auf die Wahrnehmung der bewaffneten Bürger hatte. Loyalität und Disziplin hingen davon ab, ob sich aus ihrer Sicht Regierung und lokale Verwaltung konform mit der Mission und der Aufgabe der Nationalgarde verhielten. Sie verglichen die politischen Verhältnisse mit den Errungenschaften der Französischen Revolution und machten sich nicht selten die Argumente der Opposition zu eigen: Durch ihre Bereitschaft zum Schutz der Monarchie, für die sie auch ihr Leben riskierten, stellten sie ihre Fähigkeit und Kapazität, an der politischen Repräsentation mitzuwirken, mehr als genug unter Beweis. Das offensichtliche Zurückbleiben hinter dem Ideal des revolutionären Bürgersoldaten führte in bestimmten Momenten zu einer Entfremdung von der politischen Herrschaft. Indizien dafür waren Gehorsamsverweigerung und Meuterei, aber auch Mobilisierung und unerlaubtes Zusammentreten in bewaffneten Einheiten. Darüber hinaus wandten sich viele Bürger in Briefen, Petitionen und Broschüren an die Öffentlichkeit, forderten eine größere Autonomie in der Verrichtung ihres Dienstes und Mitsprache in politischen Angelegenheiten. Die Heranziehung der Nationalgarde ließ vor diesem Hintergrund nicht immer eine zuverlässige Absicherung des Gewaltmonopols erwarten, was aus Sicht der Regierung und der Behörden insofern problematisch war, als seit dem Direktorium die öffentliche Ordnung zu einer der wichtigsten Prioritäten jeden Regimes in der postrevolutionären Zeit geworden war³².

Sie alle standen nämlich vor der Aufgabe, innerhalb eines neu entstandenen politischen und sozialen Koordinatensystems die dauerhafte Befriedung der Gesellschaft und ein Ende der seit 1789 überkommenen Konflikte herbeizuführen. Über diese Herausforderung waren sich auch die Zeitgenossen im Klaren, die wie Alexis de Tocqueville um die Mitte des 19. Jahrhunderts die eigene Zeit als eine Epoche des permanenten Wandels beschrieben, der 1789 seinen

³² Christina SCHRÖER, *Republik im Experiment. Symbolische Politik im revolutionären Frankreich (1792–1799)*, Köln 2014, S. 230 f.

Anfang genommen hatte³³. Bis zur Mitte des Jahrhunderts und darüber hinaus beruhte die politische Zerklüftung in Frankreich auf Gegensätzen, die schon in der Revolution von 1789 angelegt waren. Auf parlamentarischer Ebene standen sich progressive und reaktionäre Kräfte, Ultraroyalisten und Liberale bis 1830, Liberalkonservative und Demokraten bis 1848 sowie konservative Republikaner und Sozialisten bis 1851 gegenüber³⁴. Die politische Agenda der Zeitgenossen reichte von der Wiederherstellung der Verhältnisse des Ancien Régime inklusive der Restauration der Adelsprivilegien über eine konstitutionelle Monarchie mit eingeschränktem Wahlrecht bis zu einer Republik mit für alle (männlichen) Bürger geltenden politischen Partizipationsrechten. Der Versuch der gemäßigten Kräfte im politischen Zentrum, die gesellschaftlichen Konflikte einzuhegen und innerhalb politischer Institutionen gleichsam als friedlichen Wettstreit zu führen, wurde durch die Radikalisierung von rechts wie von links konterkariert. Diese Konfliktlinien zogen sich auch durch die Nationalgarde, in der Anhänger aller politischen Lager dienten und die als Argument vielfältiger, oftmals ideologisch aufgeladener Gesellschaftsentwürfe herangezogen wurde.

Sie erscheint damit in einem besonderen Maße als ein historisches Phänomen, in dem sich die Langlebigkeit der Revolution und die Umriss einer in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts fortwirkenden postrevolutionären Phase abzeichneten. Aus analytischer Sicht fungiert sie als Spiegel und Gradmesser für die zeitgenössischen Aushandlungsprozesse um die Umriss der staatlichen Ordnung, die Möglichkeitsbedingungen politischer Herrschaft, sozialer Partizipation und politischer Mitsprache. Ziel der Untersuchung ist es, das Verhältnis zwischen staatlicher Integration und Desintegration der Nationalgarde zu eruieren, um so die Wirkmacht des revolutionären Erfahrungsraumes näher zu bestimmen und Aussagen zur Bedeutung des Krieges als kollektiver Imaginationsraum und Fluchtpunkt politischer und gesellschaftlicher Ordnungsentwürfe in der Geschichte des französischen Nationalstaates zu treffen.

³³ Alexis DE TOCQUEVILLE, À Eugène Stoffels, in: Œuvres et correspondance inédites d'Alexis de Tocqueville, Bd. 1, hg. von Gustave DE BEAUMONT, Paris 1861, S. 460f. (Brief vom 28.4.1850); vgl. Jörn LEONHARD, Liberalismus. Zur historischen Semantik eines europäischen Deutungsmusters, München 2001, S. 20–22.

³⁴ Vgl. Fabian RAUSCH, Konstitution und Revolution. Eine Kulturgeschichte der Verfassung in Frankreich, 1814–1851, München 2019, S. 13.

Erfahrung und Erinnerung: die Nationalgarde als Spiegel gesellschaftlicher Transformationen

Methode

Die Untersuchung konzentriert sich auf Formen der revolutionären Kriegserfahrung im Rahmen der französischen Nationalgarde. Diese Formen waren argumentativer und aktionistischer Natur, sie schlugen sich in vielfältigen Begründungsmustern und wiederkehrenden Topoi genauso nieder wie in spezifischen Handlungsweisen, Riten und Praktiken, welche vom spontanen Griff zur Waffe bis hin zur Befehlsverweigerung und zum offenen Aufstand reichten. Methodologische Grundlage der Untersuchung ist ein wissenssoziologischer Ansatz, der die individuelle Verarbeitung historischer Realität und die Dimension von Erfahrung sowie Erinnerung in den Blick nimmt³⁵. Diese Aspekte werden für die Untersuchung der Nationalgarde systematisiert und als Analysekategorien fruchtbar gemacht. Ihr epistemischer Mehrwert liegt darin, dass sie Strukturen und Akteure in den Vordergrund rücken, die einen entscheidenden Anteil an der Erfahrungsverarbeitung hatten.

Erfahrung als historiografische Kategorie hat nur wenig gemein mit Erfahrung verstanden als unmittelbares Erlebnis. Klaus Latzel hat am Beispiel von Feldpostbriefen aus dem Ersten Weltkrieg gezeigt, dass das direkte Erlebnis des Krieges in dem Moment, in dem der Feldsoldat den Daheimgebliebenen die Ereignisse an der Front zu schildern suchte, einem retrospektiven Interpretationsverfahren ausgesetzt wurde³⁶. Für den Historiker ist das direkte Erlebnis der Zeitgenossen kaum greifbar, da die Quellen ihm stets nur eine vermittelte Realität zeigen. Deren Wahrnehmung war von kollektiven Faktoren wie Sprache und gesellschaftlich geprägten Deutungsmustern abhängig. Darauf hat auch Reinhart Koselleck aufmerksam gemacht, der auf die »sozialisierenden Bedingungen, die aus der Vorkriegszeit bewusstseinsprägend wirken«, verweist³⁷. Dazu zählt Koselleck die Zugehörigkeit zu einer Sprachgemeinschaft, die religi-

³⁵ Vgl. Peter L. BERGER, Thomas LUCKMANN, Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie, Stuttgart ²1971, S. 139 f.

³⁶ Klaus LATZEL, Vom Kriegserlebnis zur Kriegserfahrung. Theoretische und methodische Überlegungen zur erfahrungsgeschichtlichen Untersuchung von Feldpostbriefen, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 56/1 (1997), S. 1–30, hier S. 14. Vgl. auch Axel DRÖBER, Einleitung, in: DERS. (Hg.), Kriegs- und Gewalterfahrungen im 19. Jahrhundert in Deutschland und Frankreich, http://www.portal-militaergeschichte.de/droeber_einleitung (25.5.2022).

³⁷ Reinhart KOSELLECK, Der Einfluss der beiden Weltkriege auf das soziale Bewusstsein, in: Wolfram WETTE (Hg.), Der Krieg des kleinen Mannes. Eine Militärgeschichte von unten, München, Zürich ²1995, S. 324–343, hier S. 325.

öse Weltanschauung, die Herkunft aus einer »politischen Handlungseinheit« wie dem Staat oder der Kirche, die Zugehörigkeit zu einer Generation oder einem Geschlecht und einer bestimmten sozialen Klasse oder Schicht³⁸.

Die Forschung hat die Arbeiten von Latzel und Koselleck aufgegriffen und ein Konzept entwickelt, das den sozialkonstruktivistischen Charakter von Erfahrung aus historischer Perspektive offenlegt. Es macht sich den von der Wissenssoziologie vorgedachten Prozess aus Wahrnehmung, Deutung und Handeln zu eigen, um das Phänomen des Krieges aus einer mentalitätsgeschichtlichen Perspektive näher zu beleuchten und die Auswirkungen des Krieges auf die individuelle Wahrnehmung der Zeitgenossen herauszuarbeiten³⁹. Dieses Konzept bringt die Akteurs- mit der überindividuellen, strukturellen Ebene der Gesellschaft zusammen. Die Deutung von Erfahrungen wird als ein individueller Akt verstanden, in den vergesellschaftete Kategorien wie Sprache, politische Institutionen und Traditionen hineinwirkten. Diese bildeten die »soziokulturell objektivierten« Rahmenbedingungen, die der subjektiv erfahrenen Wirklichkeit vorgelagert waren und auf sie zurückwirkten⁴⁰. Erfahrung blieb damit ein Akt, der individuell vollzogen wurde, er unterlag aber überindividuellen Deutungskategorien, die die Wahrnehmung leiteten und somit einen Einfluss auf die Erwartungen hatten, die Zeitgenossen an die Zukunft richteten und die oft handlungsleitend wirkten.

Dies schließt aus analytischer Sicht die Wandelbarkeit zeitgenössischer Wahrnehmungsweisen ein. Koselleck verweist auf das zeitliche Spannungsverhältnis, das zwischen den von ihm operationalisierten Kategorien »Erfahrungsraum« und »Erwartungshorizont« bestand⁴¹. Erfahrung versteht Koselleck räumlich, da sich hier mehrere Schichten früherer Zeiten ablagerten, in denen nicht nur die eigenen Erlebnisse sedimentiert waren, sondern in denen auch fremde Erfahrung vorzufinden war. Die auf diesem vorgängigen Erfahrungsraum beruhende Erwartung beziehe sich auf einen noch zu erschließenden Erfahrungsraum, der die Erwartung bestätige oder aber durchkreuze. Je größer

38 Ibid., S. 326 f.

39 Dazu gehören speziell die aus dem Tübinger Sonderforschungsbereich »Kriegserfahrungen. Krieg und Gesellschaft in der Neuzeit« hervorgegangenen Arbeiten. Vgl. stellvertretend Nikolaus BUSCHMANN, Horst CARL (Hg.), *Die Erfahrung des Krieges. Erfahrungsgeschichtliche Perspektiven von der Französischen Revolution bis zum Zweiten Weltkrieg*, Paderborn u. a. 2001.

40 DIES., *Zugänge zur Erfahrungsgeschichte des Krieges. Forschung, Theorie, Fragestellung*, ibid., S. 11–26, hier S. 18.

41 Reinhart KOSELLECK, »Erfahrungsraum« und »Erwartungshorizont« – zwei historische Kategorien, in: Ulrich ENGELHARDT, Volker SELLIN, Horst STUKE (Hg.), *Soziale Bewegung und politische Verfassung. Beiträge zur Geschichte der modernen Welt*, Stuttgart 1976, S. 13–33, hier S. 17 f.

die Differenz sei, die sich zwischen Raum und Horizont aufspanne, umso länger sei die daraus resultierende »geschichtliche Zeit«, die mit Blick auf die Neuzeit und das Aufkommen eines neuen, säkularen Fortschrittsideals im 18. Jahrhundert eine ganze Epoche eingeläutet habe⁴². Für die Systematisierung und Anwendbarkeit des Erfahrungskonzeptes sind die von Koselleck entwickelte zeitliche Wandlung von Erfahrung sowie der Aspekt der Tradierung wichtig. Erfahrung unterlag einem diachronen Entwicklungsprozess, zugleich wirkte Erfahrung zum Beispiel zwischen Generationen oder sozialen Gruppen fort und ging in das kollektive Deutungswissen ein.

Neben den tendenziell eher rezeptiven Aspekten umfasst die Erfahrungstheorie darüber hinaus auch eine aktive, auf Handlung gerichtete Komponente. Erfahrung wirkte handlungsstrukturierend auf die Erwartung ein. Horst Carl und Nikolaus Buschmann erklären, dass Handlungsentwurf und Erfahrungsdeutung Bezugsgrößen waren, die sich wechselseitig beeinflussten⁴³. Zum Objekt der Analyse werden »zeitgenössische Handlungsmuster und deren strukturelle Bedingtheit unabhängig von der Selbstdeutung der Akteure«⁴⁴. Auf das bewaffnete Bürgertum in Frankreich gewendet bedeutete dies, dass die der Institution der Nationalgarde inhärente Geschichte und Tradition einen Rahmen darstellten, in dem Handlungsimpulse generiert wurden, die die Angehörigen der Nationalgarde anleiteten. Nur so lassen sich die wechselnden Konjunkturen, die Mobilisierung der Kompanien von Rennes, Lyon und Paris mit Rückkehr Ludwigs XVIII., das Abflauen des Diensteifers mit Beginn der Herrschaft von Ludwigs Bruder Karls X. sowie das spontane Zusammentreten der Nationalgardisten im Juli 1830 erklären. Die Institutionalisierung der Bürgergarden während der Revolution im lokalen Rahmen, der mit Errichtung der konstitutionellen Monarchie verstetigte Ordnungsdienst und der Einsatz im Krieg gegen Österreich und Preußen waren dafür wichtige Vorbedingungen. Sie schufen eine im ganzen 19. Jahrhundert wirksam bleibende Sinnstruktur, an der sich die Angehörigen der Nationalgarde bewusst und unbewusst orientierten.

Vor diesem Hintergrund erweist sich die so theoretisierte Erfahrungsgeschichte als besonders fruchtbar. Sie ermöglicht eine Quellenanalyse, die den Blick auf kollektive Deutungsmuster zwischen 1814 und 1848 freigibt. Diese resultierten aus einem vorgängigen Erfahrungsraum, in dem die Erlebnisse des Ancien Régime und der Revolution sedimentiert waren und der die Erwartung der Zeitgenossen auf die Phase nach dem Sturz Napoleons in besonderem Maße prägte. Deutungsmuster waren in Bildern, Topoi, Mythen und Riten gespeichert, sie tradierten vergangene Erfahrung und lenkten den Blick auf die

⁴² Ibid., S. 21.

⁴³ BUSCHMANN, CARL, Zugänge zur Erfahrungsgeschichte des Krieges, S. 20.

⁴⁴ Ibid.

Zukunft, traten zugleich aber auch untereinander in Konkurrenz. Dem Ideal der wehrhaften Nation standen die Schrecken der jakobinischen Terrorherrschaft und des Bürgerkrieges gegenüber, das Jahr 1792 verkörperte nicht nur den heldenhaften Einsatz der Freiwilligenbataillone, sondern auch den Sturz der Monarchie und die Verhaftung des Königs; das Jahr 1793 stand für den Ausbruch der Terreur und den Bürgerkrieg. Das Bild von den revolutionären Errungenschaften stand dem als schmerzlich empfundenen Ende des Ancien Régime gegenüber, das Zeitgenossen wie François-René de Chateaubriand auch über die Restauration hinaus als unwiederbringlich verloren ansahen⁴⁵.

Vor diesem Hintergrund wurde die Erfahrung des Kaiserreichs 1814 als das Scheitern der modernen Volksherrschaft, die Rückkehr Ludwigs XVIII. dagegen als das Werk der Vorsehung interpretiert⁴⁶. Die Erwartung richtete sich auf das Ende des Krieges und die dauerhafte Etablierung der Monarchie, zu der die Absicherung des Gewaltmonopols mit Hilfe der Nationalgarde, genauso aber auch die Wiederherstellung des Gottesgnadentums gehörte. Gegenüber religiös konnotierten Deutungsmustern wirkte der Mythos vom Aufstand des dritten Standes und der Erringung politischer Rechte fort, die in den liberalen Institutionen wie dem Parlament und der Nationalgarde objektiviert waren⁴⁷. Der Erwartungshorizont bezog sich auf die Errichtung einer verfassungsrechtlichen Staatsform und den Aufbau eines Streitkräftesystems, mit dem der Schutz der liberalen Ordnung gewährleistet sein würde. Als es 1827 zur Auflösung der Pariser Nationalgarde durch die Regierung Karls X. kam⁴⁸, erschien dies als vorläufiger Höhepunkt einer reaktionären Politik, die diesen Erwartungshorizont durchkreuzte und die Unvereinbarkeit der bourbonischen Monarchie mit den Ergebnissen der Revolution manifest werden ließ. In der Erfahrungsdeutung wurden die seit 1789 überkommenen Topoi von der Befreiung des dritten Standes virulent, was im Falle der Nationalgarde zur Herausbildung einer Erinnerung führte, die sich in geschichtlichen Betrachtungen und truppenspezifischen Riten niederschlug. Dies erlaubte erst die überzeugende Institutionalisierung der Nationalgarde in der Julimonarchie, die sich mit dem Gesetz von 1831

45 Emmanuel FUREIX, *La France des larmes. Deuils politiques à l'âge romantique*, Seysel 2009, S. 29f.

46 RAUSCH, *Konstitution und Revolution*, S. 44f.

47 DERS., *The Impossible »gouvernement représentatif«*. *Constitutional Culture in Restoration France, 1814–30*, in: *French History* 27 (2013), S. 223–248, hier S. 231.

48 Die Auflösung, auf die im Folgenden noch näher eingegangen wird, erfolgte nach einer missglückten Parade, bei der Minister von Nationalgardisten beschimpft und bedroht wurden. Wenn außerdem im Folgenden von dieser Auflösung die Rede ist, bezieht sich dies auf die Pariser Einheiten, wobei die Nationalgarde im restlichen Land zu diesem Zeitpunkt ohnehin nur noch auf dem Papier bestand.

Einleitung

vom alten Regime abgrenzte und die bewaffneten Bürger offiziell wieder zum Ordnungsdienst berief.

Vor diesem Hintergrund verspricht die im Gefolge der Erfahrungsgeschichte entwickelte Erinnerungsgeschichte einen weiteren Mehrwert, sie lenkt den Blick von den individuellen Deutungsleistungen der Zeitgenossen hin zu kollektiven Traditionsstiftungen, die für die Identitätsbildung im Rahmen militärischer Institutionen eine wichtige Funktion hatten. Die Übergänge zwischen Erfahrung und Erinnerung sind fließend. Erstere verweist auf eine Zäsur im gesellschaftlichen Leben, die allmählich zu Kriegserinnerung wurde, welche in einem institutionellen Rahmen vermittelt wurde⁴⁹. Daraus resultierte eine Erinnerungskultur, die eine soziale Funktion hatte, da sie ein »kollektiv geteiltes Wissen über Vergangenheit [darstellte], auf das eine Gruppe ihr Bewusstsein von Eigenheit und Eigenart stützt[e]«⁵⁰. Dass sich Erinnerung als Konstruktionsprozess innerhalb einer sozialen Gruppe vollzog, bei dem kriegerische Vergangenheitsbezüge und die Vermittlung in bestimmten Medien eine zentrale Rolle spielten, zeigten militärische Einheiten, die oftmals ein spezifischer Korpsgeist und spezifische Sitten und Gebräuche auszeichnete. Erinnerungskultur war hier ein Faktor der inneren Kohäsionsbildung⁵¹. Im Unterschied zur Erfahrung wurde Erinnerung stärker gesteuert und ging auf eine konkrete Initiative wie etwa die materielle Niederschrift zurück, aus der eine »kanonisierte Sinnstiftung« resultierte, die von der Wahrnehmungsweise und den Intentionen ihrer Urheber bestimmt war⁵².

Operationalisierung

Die Untersuchung geht der Frage nach, welche Rolle die Nationalgarde im Kontext der Rückkehr der Monarchie und der Etablierung mehr oder weniger stabiler Regime während der postrevolutionären Phase gespielt hat. Welchen Aufschluss gibt die Nationalgarde zu der Vereinbarkeit von Monarchie und

⁴⁹ Vgl. Winfried SPEITKAMP, Einleitung, in: Helmut BERDING, Klaus HELLER, Winfried SPEITKAMP (Hg.), *Krieg und Erinnerung. Fallstudien zum 19. und 20. Jahrhundert*, Göttingen 2000, S. 7–13, hier S. 7.

⁵⁰ Horst CARL, Ute PLANERT, Einleitung: Militärische Erinnerungskulturen – Militär als Gegenstand und Träger kollektiver Erinnerung, in: DIES. (Hg.), *Militärische Erinnerungskulturen vom 14. bis zum 19. Jahrhundert. Träger – Medien – Deutungskonkurrenzen*, Göttingen 2012, S. 11–26, hier S. 17.

⁵¹ Vgl. Wencke METELING, *Der Ruhm verpflichtet! Regimenter als Träger kriegerisch-vaterländischer und konservativ-monarchischer Traditionsstiftung in Preußen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*, *ibid.*, S. 264–295.

⁵² *Ibid.*, S. 268.

Moderne sowie zu Möglichkeitsbedingungen politischer Herrschaft nach Revolution und Kaiserreich? Auf welche Weise suchten der König oder die Regierung die Nationalgarde in die staatlichen Institutionen zu integrieren und wo lagen die Grenzen der staatlichen Organisation? Nach welchen Strategien und welchen Logiken wurde die Nationalgarde instrumentalisiert? Welche Aspekte der Revolution und des Kaiserreichs ließen sich an ihrem Beispiel exemplifizieren oder wurden im Gegenteil gezielt ausgeblendet? Wie unterschieden sich die in diesem Zusammenhang propagierten Deutungsmuster nach internen und externen Akteuren der Nationalgarde? Wo traten Deutungsmuster in Konkurrenz zueinander und setzten sich dominante Positionen durch? Wie verliefen die Konjunkturen von Gehorsam und Dienstverweigerung? In welchen Momenten zeichnete sich die Nationalgarde durch einen besonderen Dienstifer aus, in welchen Momenten ging dieser spürbar zurück und verfiel die Nationalgarde in einen lethargischen Zustand, der ihren Gehorsam fragwürdig erscheinen ließ?

Die These hebt darauf ab, dass die Nationalgarde an der Entstehung und Tradierung einer modernen Nationsvorstellung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zentralen Anteil hatte. Grundlage dafür war die Erfahrung der Revolution, die in einen Widerspruch zu Ideologie und Politik sowohl der Restauration als auch der Julimonarchie und mit Einschränkung der Zweiten Republik trat. Die Nationalgarde verkörperte die wehrhafte Nation, verstanden als politisches Gemeinwesen, das auf einem umfassenden repräsentativen System beruhte. Zugleich stellte sie eine Ordnungsformation dar, mit der das Bürgertum auf den Erhalt seiner Privilegien hinarbeitete, die von der konstitutionellen Monarchie garantiert wurden. Sie war damit auch eine Standesformation, die die Geschlossenheit des Bürgertums symbolisierte und dieses gegen Angriffe vom rechten oder linken Spektrum der Gesellschaft verteidigte. Schließlich wurde sie zu einem Symbol für die Emanzipation des dritten Standes und zu einem Versprechen für politische Gleichberechtigung und Mitsprache stilisiert. Vor diesem Hintergrund übte sie eine hohe Anziehungskraft auf außerhalb des Bürgertums stehende Bevölkerungsgruppen und speziell Arbeiter aus, von denen viele forderten, ihren Dienst mit allen Pflichten und Privilegien leisten zu dürfen.

Die historischen Akteure kommen auf zwei Ebenen in den Blick: Die Nationalgarde wird sowohl aus der Perspektive von außen als auch von innen betrachtet. In der Außensicht rücken Akteure in den Vordergrund, die sich mit der Nationalgarde auseinandersetzten, ohne ihr zugleich anzugehören. Dazu zählten die Angehörigen von Regime und Obrigkeit, der König, seine Minister, Bürgermeister und Präfekten, die für die Aufstellung der Nationalgarde im staatlichen Rahmen verantwortlich waren. Weiter werden die im Parlament auftretenden Abgeordneten sowie die in der Öffentlichkeit agierenden Gesell-

schafts- und Militärtheoretiker fokussiert, welche die Debatten prägten und ihre Ansichten zu einem geeigneten Streitkräftesystem vorlegten. Schließlich zählten zu den Akteuren der Außensicht Publizisten und Journalisten, die sich mit der revolutionären Vergangenheit des Landes auseinandersetzten und einen Bezug zur Nationalgarde herstellten, deren Platz in der Gesellschaft sie näher zu bestimmen suchten.

Auf dieser Ebene werden auch Strategien zur Instrumentalisierung der Nationalgarde analysiert, die der Kompensierung von Erfahrungsbrüchen dienten. Zu beobachten sind Ansätze zur Integration in das staatliche Gefüge und zur Organisation im Rahmen des politischen Regimes mit dem Ziel, die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und die Absicherung des Gewaltmonopols zu gewährleisten. Darüber hinaus wird untersucht, wie die Nationalgarde zur Exemplifizierung von Ordnungsvorstellungen evoziert wurde. Dazu gehörte ihre Propagierung zur Legitimation staatlicher Herrschaft genauso wie zur Bekräftigung oppositioneller Positionen. Hier werden die Argumente, Bilder und Topoi analysiert, in denen sich die Deutung der sozialen Realität in der Monarchie und der Republik spiegelten. In diesem Zusammenhang wird die Nationalgarde auch als ein Kommunikationsraum begriffen, sie diente innerhalb öffentlicher Debatten als Kristallisationspunkt und Projektionsfläche. Die hier generierten Deutungsmuster wirkten in die Nationalgarde hinein und riefen in ihren Reihen Reflexionsprozesse hervor, die sich auf die Verhältnisse der monarchischen Gesellschaft bezogen.

Die Untersuchungsebene der Innensicht dient demgegenüber der Fokussierung von Akteuren, die der Nationalgarde angehörten und ihren Dienst als Offiziere, Unteroffiziere und einfache Gardisten innerhalb der Legionen, Bataillone und Kompanien von Rennes, Lyon und Paris versahen. Gegenstand der Analyse ist das Selbstverständnis dieser Akteure. Ihre Wahrnehmung der historischen Wirklichkeit war abhängig von ihrem Dienstgrad, ihrem Alter und ihrer Generationenzugehörigkeit sowie ihrem sozialen Milieu und Wohnort. Diese Kategorien geben Aufschluss über die Identität und die politische Haltung der Nationalgardisten, da sie einen kollektiven Deutungsrahmen für die individuelle Erfahrungsverarbeitung bildeten und so die Wahrnehmung der Zeitgenossen leiteten. Die sozioökonomische Situation und die Wirkmacht revolutionärer Deutungsmuster bedingten sich gegenseitig. Im Fokus stehen der Erwartungshorizont der Zeitgenossen und der Übergang zu Handlungsweisen, dem Auftreten überkommener Praktiken sowie dem spontanen Griff zu Waffe und Uniform, die ein Indiz der institutionellen Integration und Desintegration waren. Dazu gehörten die Beachtung der Disziplin und die Ausführung der Befehle der Vorgesetzten genauso wie das Überschreiten disziplinarischer Tabuschwellen, welche die bürgerliche Bewaffnung einhegen sollten und die von oppositionellen Gruppen immer wieder gebrochen wurden.

Auf einer dritten, strukturellen Ebene fragt die Untersuchung schließlich nach der Funktion der Nationalgarde innerhalb stadtgeschichtlicher Entwicklungen. So lässt sich der Übertritt der Gemeinden von Rennes, Lyon und Paris in das 19. Jahrhundert und das beginnende Zeitalter der Industrialisierung analysieren. Aufgrund der Verankerung der Nationalgarde im städtischen Bürgertum und zugleich der ab 1830 einsetzenden tendenziellen Öffnung ihrer Truppenkader für die gesamte männliche Bevölkerung bildeten sich in der Garde sozioökonomische Strukturen ab, die Aufschluss über die Wandlung zeitgenössischer Lebensverhältnisse liefern. Die Untersuchung rückt hier Informationen zu Beruf, Einkommen und geografischem Wohnort in den Mittelpunkt. Die exemplarische Auswertung dieser Angaben erlaubt generelle Aussagen sowohl zu berufsständischen Transformationen im Zuge der Industrialisierung als auch zur Bedeutung wirtschaftlichen Einkommens und zum sozialen Stellenwert von Besitz, der in der zensitären Monarchie Grundlage für die Ausübung politischer Rechte war. Die Topografie einer Stadt hatte unmittelbaren Einfluss auf die Identität der Nationalgarde, die nach Arrondissements und Vierteln rekrutiert wurde. Die Truppenverbände von Kompanien, Bataillonen und Legionen entsprachen einer klaren geografischen Einheit. So stellte die Topografie die Grundlage und die Rahmenbedingung politischer Meinungsbildungsprozesse dar und war entscheidend für die Ausbildung von Gehorsams- und Mobilisierungstendenzen.

Dem hier vorgelegten Arbeitsprogramm entspricht eine empirische Basis und ein Korpus an Quellen, die sich den drei Ebenen der Untersuchung zuordnen lassen. Für die Analyse der Akteure in der Außensicht werden Quellenzeugnisse aus administrativen Kontexten und mit einem normativen Anspruch sowie Quellen mit einem hohen argumentativen Anteil und schließlich propagandistisches Material ausgewertet. Für die Organisation der Nationalgarde im Rahmen des Ordnungsdienstes werden Verordnungen des Königs und der Schriftverkehr von Stadtverwaltung und Regierung (Bürgermeister, Präfekt und Polizeiagenten) herangezogen. Beide geben Aufschluss über die intendierte und realisierte Rekrutierung sowie die Beorderung der Bürger zum Ordnungsdienst. Die in diesem Bestand enthaltenen Berichte zeigen den Beitrag, den die Nationalgarde zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung leistete und geben Auskunft über die Disziplin ihrer Angehörigen. Die Akten der Parlamentssitzungen von Abgeordneten- und Pairskammer dokumentieren den Verlauf der Debatten, die aus Anlass von Gesetzesinitiativen geführt wurden und die sich um die nationalen Streitkräfte drehten. Thema dieser Debatten war auch immer wieder die Bürgergarde. In Tageszeitungen, Zeitschriften und den auf dem Buchmarkt veröffentlichten Broschüren und Abhandlungen griffen Journalisten und Publizisten die Nationalgarde auf und stellten sie in den Mittelpunkt von Reflexionen, die sich auf die Folgen von Revolution und Krieg bezogen. Dazu

zählten die im Laufe des 19. Jahrhunderts vielfach veröffentlichten geschichtlichen Betrachtungen und Abhandlungen. Lithografien und Karikaturen zeigen aus analytischer Sicht, wie die Nationalgarde zum bewaffneten Bürgertum stilisiert und in dieser Funktion wahlweise für die Legitimation von Herrschaftsausübung oder aber im Gegenteil zu Kritik am Regime instrumentalisiert wurde.

Das oben indizierte Korpus administrativer Quellen gibt auch Aufschluss über das Verhalten der Akteure, die der Nationalgarde angehörten und in diesem Zusammenhang zum regulären Dienst, zu militärischen Paraden sowie zur Repression von Unruhen einberufen wurden. Die vorliegenden Berichte protokollierten die Mobilisierungsdichte der Truppen, hielten die Gewissenhaftigkeit fest, mit der sich die Kompanien auf ihren Posten einfanden und ihre Patrouillen versahen und verzeichneten darüber hinaus die Motivation, die die Gardisten bei der Bekämpfung von Aufständen an den Tag legten. Polizeiberichte enthielten darüber hinaus die von Nationalgardisten verübten politischen Straftaten, was die Integration in das staatliche Kommando aufzeigte. Ergänzt werden diese Zeugnisse durch Akten aus den Generalstäben von Rennes, Lyon und Paris, welche für die Organisation und die Disziplin zuständig waren. Ab 1830 durften die Gardisten erstmals seit der Revolution wieder ihre Vorgesetzten in einem gestaffelten Verfahren wählen. Die dazu erhaltenen Protokolle stellen einen wertvollen Bestand dar, der Auskunft dazu gibt, wie sich die Bürger das seit 1789 überkommene Wahlrecht zu eigen machten und welche Offiziere sie wählten, worin sich parallel zeitgenössische Autoritätsverständnisse abbildeten.

Viele Nationalgardisten formulierten darüber hinaus auch dezidiert politische Ansichten, die sie an ihre Vorgesetzten, Kameraden oder die Öffentlichkeit adressierten. Diese Stellungnahmen, veröffentlicht in Broschüren und Büchern, Zeitungen und Zeitschriften, verdeutlichten, wie sich die Nationalgardisten reflektierend mit der nationalen Vergangenheit des Landes und der Organisation der Streitkräfte beschäftigten, vor diesem Hintergrund Forderungen stellten und das zum Teil willkürliche Kommando ihrer Offiziere kritisierten. Weiter geben Lieder und Gedichte, die in die Kategorie der sogenannten Gelegenheitsstücke (*pièces de circonstance*) fallen⁵³ und die von Kompanien auf Banketten oder von Wachtrupps im Dienst gesungen und rezitiert wurden, Aufschluss über die Pflege einer spezifischen Tradition und Erinnerungskultur, die auf den revolutionären Erfahrungsraum und die Wirkmacht kriegsbedingter Deutungsmuster verwiesen.

Aus der methodischen Prämisse der Untersuchung resultiert zugleich, dass subjektive Zeugnisse aus der Gruppe der Ego-Dokumente relativiert und

⁵³ Vgl. Natalie SCHOLZ, Die imaginierte Restauration. Repräsentationen der Monarchie im Frankreich Ludwigs XVIII., Darmstadt 2006, S. 73.

ergänzt werden müssen. Dass diese Zeugnisse kulturell vermittelte Erfahrungsdeutung enthalten und keine direkte, filterlose Introspektive in das zeitgenössische Erlebnis zulassen, macht es notwendig, auch solche Quellengruppen auszuwerten, die Aussagen über damalige Lebensverhältnisse zulassen⁵⁴. Für die Bearbeitung der Nationalgarde auf struktureller Ebene haben sich die im Generalstab geführten Offiziers- und Truppenlisten als unverzichtbare Grundlage herausgestellt, sie geben Aufschluss über Aufstellung und Umfang der Einheiten. In vielen Fällen enthalten sie Angaben zu Beruf und Einkommen sowie den Wohnsitz. Eine systematische und erschöpfende Analyse dieser Listen für alle drei Städte über einen Zeitraum von fast einem halben Jahrhundert ist arbeits-technisch nicht zu leisten. Aus diesem Grund werden diese Register exemplarisch für einzelne Kompanien ausgewertet, womit generalisierbare Aussagen zum Profil vieler Einheiten gemacht werden können.

Die Gliederung der Untersuchung basiert auf einem chronologischen Verlaufsmodell, das die komplette Phase der postrevolutionären Monarchien von Restauration und Julimonarchie abdeckt und mit einem Ausblick auf die Zweite Republik bis zum Staatsstreich Napoleons abschließt. Im Zentrum der Analyse steht die Nationalgarde von Rennes, Lyon und Paris, die miteinander in einen Vergleich gebracht werden. Die Untersuchung geht in einem ersten Schritt auf die Rückkehr der Monarchie nach Frankreich ein und zeigt in diesem Zusammenhang, wie Regierung und lokale Verwaltung die Nationalgarde zum Ordnungsdienst heranzogen, um das staatliche Gewaltmonopol zu konsolidieren. Dabei wird die Deutungskonkurrenz herausgearbeitet, die zwischen Innenministerium und Generalstab bestand und zu unterschiedlichen Auffassungen von der Organisation der Nationalgarde führte. Weiter fragt die Untersuchung nach dem Anteil der bewaffneten Bürger innerhalb der Selbstdarstellung der Monarchie, um zu eruieren, welche Funktion sie in der Propaganda einnahm und wie sich zugleich die Repräsentationsformen der Monarchie am Übergang zur postrevolutionären Phase wandelten.

Im folgenden Teil wird untersucht, wie die Nationalgarde auf lokaler Ebene organisiert wurde. Im Vordergrund stehen die Strategien der Verwaltung, speziell des Bürgermeisters, der den effektiven Einsatz der Einwohner seiner Gemeinde zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit anstrebte und dafür auf deren Disziplin angewiesen war. Die Untersuchung arbeitet die Motivationslage der Nationalgardisten heraus, konturiert die Interessenlage des städtischen Bürgertums, dem vielfach an einem Ende des Krieges und der Einführung stabiler politischer Verhältnisse gelegen war. Die Analyse rückt hier

⁵⁴ Vgl. Ute PLANERT, Zwischen Alltag, Mentalität und Erinnerungskultur. Erfahrungsgeschichte an der Schwelle zum nationalen Zeitalter, in: BUSCHMANN, CARL (Hg.), Die Erfahrung des Krieges, S. 51–66, hier S. 59.

Deutungsmuster in den Vordergrund, die in den Reihen der Nationalgarde virulent wurden und auf den Dienst an der Monarchie von 1789 verwiesen, was ein entscheidender Faktor für die Integration in das bourbonische Regime war. In diesem Zusammenhang wird auf analytischer Ebene das Auftreten der Nationalgarde innerhalb zeitgenössischer militärtheoretischer Debatten dargestellt, die sich aus Anlass der Armeereform von 1818 im Parlament und in der Öffentlichkeit entspannen.

Im Anschluss an die Analyse dieser Debatten, die in einem der zeitgenössischen Militärtheorie gewidmeten Kapitel ausgewertet werden, fokussiert die Untersuchung abermals den lokalen Kontext und geht der Frage nach, wie sich die auf nationaler Ebene geführten politischen Auseinandersetzungen auf Disziplin und Korpsgeist der Nationalgardisten auswirkten und sich Wandlungen in der Tektonik von Befehl und Gehorsam ergaben. Im Zusammenhang mit der ab 1820 einsetzenden reaktionären Wende der Regierung wird die Solidität des unter Offizieren und in der Truppe verbreiteten Royalismus überprüft, um zugleich Aussagen über die Virulenz politischer Deutungsmuster zu treffen, die seit 1789 überkommen waren und die Wahrnehmung der Herrschaft Ludwigs XVIII. wesentlich beeinflussten. In der Auflösung der Nationalgarde von 1827 wurde das Auseinandertreten von Bourbonen und bewaffneten Bürgern manifest. Die Untersuchung greift die sich bis 1831 andauernde Phase des institutionellen Vakuums auf, um zu zeigen, dass die seit 1789 überkommenen Riten und Gebräuche der Nationalgarde intakt blieben. Zugleich wird dargestellt, dass die Bürgergarde einen Kristallisationspunkt innerhalb liberaler geschichtspolitischer Betrachtungen bildete. Damit wird auch die überkommene Zäsur von 1830 überwunden und die Zusammenhänge zwischen den postrevolutionären Monarchien im 19. Jahrhundert dargestellt.

Der zweite Teil der Untersuchung beschäftigt sich mit der Nationalgarde während der Julimonarchie. Hier steht zunächst die Organisation durch das Regime Louis-Philippes im Vordergrund. Die nach lokalen Ebenen aufgebaute Untersuchung aus dem ersten Teil wird zugunsten einer stärker problemorientierten Analyse aufgelöst; die Ergebnisse zur Nationalgarde von Rennes, Lyon und Paris fließen als heuristische Aspekte unmittelbar in die Betrachtung der zeitgenössischen Erfahrungs- und Deutungsmuster ein. So wird fokussiert, wie die Nationalgarde ihren Platz im institutionellen Gefüge des Staates fand und innerhalb der monarchischen Propaganda zur Legitimierung Louis-Philippes instrumentalisiert wurde. Auch wird ihre Funktion zur Exemplifizierung ordnungspolitischer Deutungsmuster innerhalb der gesellschaftlichen Debatten eruiert. Im Kontext des Gesetzgebungsverfahrens von 1831 sollen die Argumente in den Vordergrund gerückt werden, die einen Bezug zur Erfahrung der Revolution von 1789 enthielten und kurz nach der Julirevolution Lösungsansätze zur Einhegung des Volksaufstandes anboten.

Zugleich wird nachgezeichnet, wie die Nationalgarde ihren Beitrag zur Etablierung des Gewaltmonopols leistete und sich als Konsolidierungsfaktor der Monarchie erwies, indem die Bürger von Rennes, Lyon und Paris gewissenhaft ihren Dienst versahen und die öffentliche Ordnung gegen die karlistische und republikanische Opposition verteidigten. Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Gesetzes von 1831 fragt die Untersuchung nach der Erwartungshaltung der Gardisten, die mit dem Gesetz nur partiell eingelöst wurde. Die daraus resultierende Enttäuschung stellt aus analytischer Sicht erneut ein Entfremdungsmoment dar, das sich tendenziell negativ auf die Loyalität zur Monarchie auswirken sollte. Zeichen dieses erneuten Auseintretens war die Virulenz revolutionärer Topoi. In den Fokus treten hier die Autonomie der Nationalgarde und das Konzept der Volksbewaffnung, das zu einer Kritik an der restriktiven Rekrutierungspraxis der Regierung formuliert wurde, und schließlich die Prämisse des Bürgersoldaten, der ein Erbe des revolutionären Aktivbürgers war, an dessen Beispiel sich die Realisierung von Waffen- und Wahlrecht in der Julimonarchie einfordern ließ.

Im Ausblick der Studie wird der Übergang der Nationalgarde von der Monarchie in das Regime der Zweiten Republik aufgezeigt. Hier steht im Vordergrund, wie die Regierung das Ideal des Bürgersoldaten einzulösen und damit das Paradigma der Volksbewaffnung institutionell aufzufangen suchte. Dabei wird herausgearbeitet, dass sich die Nationalgarde nicht nur als wirksames Repressionsmittel erwies, sondern ein Ort der fortschreitenden Radikalisierung und überbordenden Bewaffnungs- und Protestbewegung war, derer die Obrigkeit im Juni 1848 nur mühsam Herr zu werden vermochte. Die Nationalgarde wird abschließend als Spiegel für die bürgerlichen Privilegien betrachtet, die die altgedienten Gardisten gegen den Ansturm an neuen Rekruten zu verteidigen suchten und die mit dem Beginn der Republik abgeschafft wurden.

Mit dem Vergleich zwischen den drei Städten wird die besonders in der französischen Historiografie vorherrschende Fokussierung auf Paris relativiert. Der Einstieg in die Untersuchung mit dem im Westen des Landes gelegenen Rennes sowie die sich anschließende Betrachtung von Lyon erlauben, die lokalen Spezifika zu konturieren, die Nationalgarde als Faktor urbaner Transformationen zu verorten und darüber einen Verfremdungseffekt herzustellen, der einen frischen Blick auf die Hauptstadt erlaubt. Dieser Ansatz manifestiert sich im Aufbau der vorliegenden Untersuchung, welche im ersten Teil die Städte zunächst getrennt betrachtet, um dem Leser eine strukturierte Orientierung zu bieten und die Ergebnisse in einem Zwischenfazit miteinander abzugleichen. Im zweiten Teil zur Julimonarchie und im Ausblick zur Zweiten Republik wird die Nationalgarde dann stärker unter zentralen Aspekten zeitgenössischer Erfahrungsverarbeitung analysiert, wofür die Betrachtung der drei Städte direkt zusammenfließt.

Krieg, Militär und Gesellschaft: ein Forschungsüberblick

Für die vorliegende Untersuchung haben sich Arbeiten zu Militär und Krieg in der europäischen Geschichte als wichtige Grundlage erwiesen, da sie für die Analyse der Nationalgarde im Kontext nationalstaatlicher Entwicklungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Anregungen und Konzepte liefern. Die Bedeutung von Krieg und den in seinem Rahmen gemachten Gewalterfahrungen ist für die moderne Staatsbildung wohl kaum zu unterschätzen. Dabei setzt sich die Nationalismus- und Konfliktforschung erst seit kurzer Zeit mit diesem Phänomen auseinander. Dazu geführt hat ein grundlegender Paradigmenwandel, für den die kulturgeschichtliche Hinwendung zum Thema Krieg und Gewalt kennzeichnend ist⁵⁵. Nach 1945 wurden militärgeschichtliche Themen zunächst mit wenigen Ausnahmen ignoriert⁵⁶, Krieg wurde lange der Operations-, Schlachten- und Institutionengeschichte überlassen und anhand von Heeresentwicklung, Uniformen und Waffensystemen abgehandelt. Damit hatte sich aber eine strikte Trennung von zivilem und militärischem Bereich etabliert, die zur isolierten Betrachtung des Militärs und nicht zuletzt zu seiner einseitigen Glorifizierung führte⁵⁷.

Erst in den letzten beiden Jahrzehnten hat das Interesse an Militär, Krieg und Gewalt zugenommen und zu einer Hochphase der Militärgeschichtsschreibung geführt, die sich vom »Schmuddelkind zur anerkannten Subdisziplin« mauserte⁵⁸. Ein zentrales Ergebnis dieses Wandlungsprozesses ist, dass die getrennte Behandlung von militärischem und zivilem Bereich zugunsten einer

⁵⁵ Vgl. Thomas KÜHNE, Benjamin ZIEMANN, Militärgeschichte in der Erweiterung. Konjunkturen, Interpretationen, Konzepte, in: DIES. (Hg.), Was ist Militärgeschichte?, S. 9–46, sowie Anne LIPP, Diskurs und Praxis. Militärgeschichte als Kulturgeschichte, *ibid.*, S. 211–227, hier S. 213.

⁵⁶ Einige wenige Ausnahmen gibt es von dieser Regel. Vgl. Gerhard RITTER, Staatskunst und Kriegshandwerk. Das Problem des »Militarismus« in Deutschland, 4 Bde., München 1954–1968, sowie Jörg ECHTERNKAMP, Wandel durch Annäherung oder: Wird die Militärgeschichte ein Opfer ihres Erfolges? Zur wissenschaftlichen Anschlussfähigkeit der deutschen Militärgeschichte seit 1945, in: DERS., Wolfgang SCHMIDT, Thomas VOGEL (Hg.), Perspektiven der Militärgeschichte. Raum, Gewalt und Repräsentation in historischer Forschung und Bildung, München 2010, S. 1–38, hier S. 4f.

⁵⁷ Vgl. KÜHNE, ZIEMANN, Militärgeschichte in der Erweiterung, S. 27f. Außerdem beschreibt Echternkamp, dass es den meisten westdeutschen Militärhistorikern darum ging, Militär und Naziregime zu trennen. In dieser Lesart sei die gleichgeschaltete Reichswehr zu einem Opfer Hitlers geworden. Vgl. ECHTERNKAMP, Wandel durch Annäherung, S. 9.

⁵⁸ Ralf PRÖVE, Vom Schmuddelkind zur anerkannten Subdisziplin? Die »neue Militärgeschichte« der Frühen Neuzeit. Perspektiven, Entwicklungen, Probleme, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 51/10 (2000), S. 597–612.

synthetischen Betrachtung zunehmend aufgelöst wird. Buschmann und Carl haben auf die grundlegende Bedeutung des Krieges als eines »inhärenten Bedingungsfaktors der europäischen Zivilisation« hingewiesen⁵⁹. Dahinter steht die Beobachtung, dass die meisten Staaten in Europa aus Kriegen hervorgegangen sind, wovon die narrative Struktur ihrer Gründungsmythen zeugt, welche in vielen Fällen auf den Krieg verweisen⁶⁰. Dieser stellt nicht nur ein militärisches, sondern auch ein soziales Phänomen dar, das große Teile der Bevölkerung betraf.

Die »neue Militärgeschichte«⁶¹ basiert auf Ansätzen, mit denen Krieg und Militär in einer gesamtgesellschaftlichen Perspektive untersucht werden. Eine Militärgeschichte in kulturgeschichtlicher Erweiterung untersucht die »spezifische Bestimmtheit des Militärs« in Kriegs- wie in Friedenszeiten und fokussiert dafür die militärischen Akteure und Institutionen⁶². Die »Kulturgeschichte des Krieges« beschäftigt sich dagegen mit den sozialen Auswirkungen des Krieges und untersucht, wie sich Gesellschaften im und durch den Krieg verändern und wie über den Krieg in öffentlichen Aushandlungsprozessen kommuniziert wird⁶³. Freilich ist eine strikte Trennung zwischen diesen beiden Ansätzen in der Praxis weder möglich noch wünschenswert, überschneiden sich doch die Betrachtung militärischer Institutionen und ihrer Akteure sowie die kulturgeschichtliche Analyse der Veränderung von Gesellschaften durch Krieg und Militär permanent.

Infolge des kulturgeschichtlichen Paradigmenwechsels sind eine Reihe von Untersuchungen entstanden, die den Mehrwert der neuen Militärgeschichte deutlich machen und zeigen, welchen Einfluss der Krieg auf die Ausbildung nationaler Identitäten hatte. Das Paradigma der sogenannten deutschen Befreiungskriege wurde mit der Habilitationsschrift von Ute Planert einer gründlichen Revision unterzogen, die zur Dekonstruktion dieser Meistererzählung entscheidend beigetragen hat⁶⁴. Julia Murken hat am Beispiel des napoleonischen

⁵⁹ BUSCHMANN, CARL, Zugänge zur Erfahrungsgeschichte des Krieges, S. 12.

⁶⁰ Vgl. Dieter LANGEWIESCHE, Krieg im Mythenarsenal europäischer Nationen und der USA. Überlegungen zur Wirkungsmacht politischer Mythen, in: Nikolaus BUSCHMANN, Dieter LANGEWIESCHE (Hg.), Der Krieg in den Gründungsmythen europäischer Nationen und der USA, Frankfurt a. M. 2004, S. 13–22.

⁶¹ So Dieter LANGEWIESCHE, Kampf um Marktmacht und Gebetsmühlen der Theorie, in: KÜHNE, ZIEMANN (Hg.), Was ist Militärgeschichte?, S. 323–327, hier S. 323.

⁶² DIES., Militärgeschichte in der Erweiterung, S. 39 f.

⁶³ LIPP, Diskurs und Praxis, S. 213.

⁶⁴ Vgl. Ute PLANERT, Der Mythos vom Befreiungskrieg. Frankreichs Kriege und der deutsche Süden. Alltag – Wahrnehmung – Deutung, 1792–1841, Paderborn u. a. 2007, S. 61.

Feldzugs nach Russland 1812, an dem auch bayerische Soldaten teilnahmen, herausgearbeitet, dass die Vorstellung, nach der die Niederlage der Grande Armée das Fanal für die »Befreiungskriege« gewesen sei, einer nachträglichen Umdeutung geschuldet ist⁶⁵. Das bayrische Militär ist auch Gegenstand einer Studie von Gundula Gahlen, die mit Blick auf das Offizierskorps die Langlebigkeit kriegsgeprägter Erfahrungen hervorhebt, die nicht allein die Wahrnehmungsweisen vorprägten, sondern selbst zu einem kulturellen Gegenstand und einem Faktor sozialen Prestiges werden konnten⁶⁶. Schließlich haben geschlechtergeschichtliche Ansätze gezeigt, dass Krieg und Gewalt die Ausbildung zeitgenössischer Geschlechtervorstellungen und die Verfestigung von Männlichkeitsbildern nachhaltig beeinflusste⁶⁷.

Als besonders fruchtbar hat sich auch die Betrachtung des Verhältnisses von Militär und Gesellschaft erwiesen, die das Vordringen bürgerlicher Wert- und Ordnungsvorstellungen in den militärischen Bereich zeigt. In Untersuchungen zu den im 19. Jahrhundert im Deutschen Bund auftretenden Bürgerwehren wie auch zur Entstehung des bürgerlichen Soldatentypus im Zuge der Einführung der Wehrpflicht wird der große Anteil der nichtmilitärischen Öffentlichkeit an der Konstruktion national geprägter Soldatenbilder ersichtlich⁶⁸. Dies ist nicht ohne Folgen für die Nationalismusforschung geblieben, die auf den engen Konnex zwischen Krieg und nationalstaatlicher Entwicklung verwiesen hat, woraus eine besondere Kultur der Erinnerung resultierte, die die Wahrnehmung von der eigenen Nation in entscheidendem Maße prägte⁶⁹. Mit

65 Vgl. Julia MURKEN, Von »Thränen und Wehmut« zur Geburt des »deutschen Nationalbewußtseins«. Die Niederlage des Russlandfeldzugs von 1812 und ihre Umdeutung in einen nationalen Sieg, in: Horst CARL u. a. (Hg.), *Kriegsniederlagen. Erfahrungen und Erinnerungen*, Berlin 2004, S. 107–122; Julia MURKEN, *Bayerische Soldaten im Russlandfeldzug 1812. Ihre Kriegserfahrungen und deren Umdeutungen im 19. und 20. Jahrhundert*, München 2006. Murken kommt zu dem Schluss, dass die Kategorie einer gesamtdeutschen Nation als Bezugsrahmen zur eigenen Heimat in den Zeugnissen, die unmittelbar aus dem Umfeld des Krieges stammen, keine Rolle spielte, sondern das Zugehörigkeitsgefühl zum bayerischen Staat überwog.

66 Gundula GAHLEN, *Das bayerische Offizierskorps, 1815–1866*, Paderborn 2011.

67 Vgl. Karen HAGEMANN, »Männlicher Muth und teutsche Ehre«. Nation, Militär und Geschlecht zur Zeit der antinapoleonischen Kriege Preußens, Paderborn u. a. 2002.

68 Vgl. Ralf PRÖVE, *Stadtgemeindlicher Republikanismus und die »Macht des Volkes«*. Civile Ordnungsformationen und kommunale Leitbilder politischer Partizipation in den deutschen Staaten vom Ende des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, Göttingen 2000; Thomas HIPPLER, *Soldats et citoyens. Naissance du service militaire en France et en Prusse*, Paris 2006.

69 Vgl. LEONHARD, *Bellizismus*, sowie Michael JEISMANN, *Das Vaterland der Feinde. Studien zum nationalen Feindbegriff und Selbstverständnis in Deutschland und Frankreich, 1792–1918*, Stuttgart 1992.

Blick auf die Französische Revolution hat Dieter Langewiesche auf die Verflechtung von Krieg und Revolution aufmerksam gemacht: Der Bürgerkrieg gegen konterrevolutionäre Gruppen und der Staatenkrieg gegen die traditionellen Monarchien Europas diente der Sicherung der Revolution⁷⁰. In diesem Zusammenhang konstatiert Langewiesche auch, dass es zur Bildung neuartiger Formationen kam, zu der die Revolutionsarmee und die Nationalgarde gehörten.

Für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts sind die Auswirkungen dieser Transformationen und der weitere Entwicklungsprozess der Streitkräfte nur wenig untersucht worden. Die Geschichte der französischen Armee nach dem Sturz Napoleons⁷¹ hat bisher nur wenig Beachtung gefunden und wird bestenfalls in eher summarischen, gleichwohl recht aufschlussreichen Überblickswerken behandelt⁷². Es überwiegt der Eindruck einer isolierten Betrachtung der militärischen Institutionen, die zwar den kriegerischen Ruhm der revolutionären Nation weiterhin verkörperten, deren wichtigste Mission während Restauration und Julimonarchie aber vor allem in der Bekämpfung sozialer Unruhen bestand. Die Diskrepanz zwischen vergangenem Ruhm und zunehmend kritischer Repression, die die öffentliche Meinung stark beeinflusste, ist genauso wenig herausgearbeitet worden. Eine Ausnahme sind die Arbeiten von Natalie Petiteau, die sich dem Schicksal der Kaiserreichsveteranen widmet und das ambivalente Verhältnis der postrevolutionären Gesellschaft zu den ehemaligen Kriegshelden untersucht⁷³.

Vor diesem Hintergrund erscheint auch eine eingehende Untersuchung zur Verteidigung der öffentlichen Ordnung und der Wahrnehmung des Gewaltmonopols als ein Desiderat. Die französische Nationalgarde bildete ein verbindendes Glied zwischen Revolution, Krieg und der Errichtung einer neuen politischen Ordnung. In dieser Perspektive ist sie bisher jedoch kaum in den Fokus gerückt, wobei andere paramilitärische Formationen wie speziell die royalisti-

⁷⁰ Dieter LANGEWIESCHE, *Der gewaltsame Lehrer. Europas Kriege in der Moderne*, München 2019, S. 177.

⁷¹ Vgl. zum Kaiserreich selbst Jean-Paul BERTAUD, *Quand les enfants parlaient de gloire. L'armée au cœur de la France de Napoléon*, Paris 2006.

⁷² William SERMAN, Jean-Paul BERTAUD, *Nouvelle histoire militaire de la France, 1789–1919*, Paris 1998.

⁷³ Natalie PETITEAU, *Lendemain d'Empire. Les soldats de Napoléon dans la France du XIX^e siècle*, Paris 2003, sowie DIES., *Les expériences de guerre. Les soldats du Premier Empire*, in: Axel DRÖBER (Hg.), *Kriegs- und Gewalterfahrungen im 19. Jahrhundert in Deutschland und Frankreich*, http://portal-militaergeschichte.de/petiteau_experiences (25.5.2022).

schen Milizen Gegenstand neuer Arbeiten geworden sind⁷⁴. Mit wenigen Ausnahmen⁷⁵ ist die Nationalgarde bisher allein von der französischen Historiografie in den Blick genommen worden. Der Mehrzahl dieser Studien liegt ein institutionengeschichtlicher Ansatz zugrunde, mit dem zwar die Grundlagen und die Organisation herausgearbeitet werden, die Bedeutung der Nationalgarde im Prozess der Staatsbildung und zeitgenössischen Nationsbestimmung aber vollständig aus dem Blick gerät⁷⁶. Hinzu kommt ein frappierendes chronologisches Ungleichgewicht, denn die meisten Untersuchungen konzentrieren sich auf die Entstehung der Nationalgarde während der Revolution und zeigen, wie die bewaffneten Bürger zur Errichtung der ersten konstitutionellen Monarchie beitrugen⁷⁷. Jedoch findet die Geschichte der Nationalgarde während Restauration, Julimonarchie und Zweiter Republik praktisch keine Aufmerksamkeit innerhalb detaillierter Einzelstudien, zumal in den wenigen Betrachtungen der analytische Fokus auf Paris beschränkt bleibt.

Roger Dupuy unterstreicht in diesem Zusammenhang die Vielschichtigkeit, die die Volksbewaffnung zu Beginn der Revolution ausgezeichnet habe und die mit dem »mythe démocratique« umschrieben werden könne⁷⁸. So stellen sich Teile der Pariser Nationalgardisten während der Französischen Revolution als Anhänger der Sansculotten heraus, die während der Terreur aktiv waren, was die überkommene Lesart von der konstitutionellen Nationalgarde in Frage stellt. Mit seiner Überblicksdarstellung weitet Dupuy die institutionengeschichtliche Herangehensweise von anderen Historikern wie Louis Girard oder Georges Carrot auf einen Untersuchungsansatz aus, der stärker nach dem

⁷⁴ Álvaro París MARTÍN, *Le peuple royaliste en armes. Milices et Terreur blanche pendant les restaurations à Naples (1799), dans le midi de la France (1815) et à Madrid (1823)*, in: *Annales historiques de la Révolution française* 396/2 (2019), S. 95–120.

⁷⁵ Wolfgang KRUSE, *Bewaffnete Bürger. Die Nationalgarde in der Französischen Revolution*, in: Rüdiger BERGIEN, Ralf PRÖVE (Hg.), *Spießer, Patrioten, Revolutionäre. Militärische Mobilisierung und gesellschaftliche Ordnung in der Neuzeit*, Göttingen 2010, S. 235–258.

⁷⁶ GIRARD, *La garde nationale*; CARROT, *La garde nationale (1789–1871)*; DUPUY, *La garde nationale, 1789–1872*.

⁷⁷ Vgl. DEVENNE, *La garde nationale*, sowie Maurice GENTY, *Les débuts de la garde nationale parisienne (1789–1791)*, in: BIANCHI, DUPUY (Hg.), *La garde nationale entre nation et peuple*, S. 151–163, sowie Maurice GENTY, *Controverses autour de la garde nationale parisienne*, in: *Annales historiques de la Révolution française* 1 (1993), S. 61–88.

⁷⁸ Roger DUPUY, *La garde nationale. Du déni historiographique à la nécessité d'un nouveau questionnement*, in: BIANCHI, DUPUY (Hg.), *La garde nationale entre nation et peuple*, S. 15–24, hier S. 22.

politischen und ideologischen Gewicht der Nationalgarde fragt⁷⁹. Derweil bleiben auch bei Dupuy die Debatten und Deutungskämpfe um die Wahrnehmung des Gewaltmonopols stark unterbelichtet, da sie nicht konsequent nach den ihnen inhärenten Ordnungsmustern hinterfragt werden.

Auf die Verortung dieses Prozesses innerhalb eines Diskurses, der sich mit den militärischen Institutionen und deren gesellschaftlicher Bedeutung befasste, ist an anderer Stelle hingewiesen worden. Annie Crépin geht darauf ein, wie sich im Zuge der Reorganisation der Nationalgarde zu Beginn der Julimonarchie Debatten im Parlament entspannen, in denen unterschiedliche politische Ordnungsvorstellungen besonders virulent waren⁸⁰. Während das bürgerlich-konservative Lager der Ordnungspartei eine umfassende Rekrutierung aller männlichen Franzosen für die Nationalgarde strikt ablehnte, setzten die Angehörigen des *parti du mouvement* gerade auf die allgemeine Volksbewaffnung. Die Integration der Nationalgarde in das Regime der Julimonarchie ist auch Gegenstand der Untersuchungen von Mathilde Larrère, die mit ihrer 2016 veröffentlichten Promotionsschrift eine detaillierte Grundlagenstudie zur Nationalgarde von Paris vorgelegt hat⁸¹. Larrère zeigt den Anteil, den die Gardisten an den Ordnungsformationen des Königreichs und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung hatten. In diesem Zusammenhang weist sie einerseits auf die Integration in ein umfangreiches Zeremoniell hin, mit dem das Juliregime alljährlich das Jubiläum der Julirevolution von 1830 feierte und das die revolutionäre Tradition der Nationalgarde betonte, um dem Regime Louis-Philippes eine bürgerliche Legitimität zu verleihen⁸².

Andererseits zeigt Larrère, dass die Nationalgarde die Autonomie des dritten Standes auch über 1830 hinaus verkörperte und sich in diesem Zusammenhang die revolutionären Institutionen aktiv aneignete, wozu insbesondere das seit 1791 überkommene Offizierswahlrecht gehörte. Die alle drei Jahre in den

79 Ibid.

80 Annie CRÉPIN, La garde nationale, les gauches et l'idéal de la nation armée sous la monarchie de Juillet, in: BIANCHI, DUPUY (Hg.), La garde nationale entre nation et peuple, S. 451–462.

81 Mathilde LARRÈRE, L'urne et le fusil. La garde nationale de 1830 à 1848, Paris 2016. Vgl. die Dissertationsschrift, die gegenüber der publizierten Version deutlich umfangreicher ist: DIES., La garde nationale de Paris sous la monarchie de Juillet. Le pouvoir au bout du fusil? Diss. Univ. Paris 1 Panthéon-Sorbonne (2000). Vgl. auch DIES., La garde nationale de Paris. Milice locale ou institution nationale?, in: Anne-Emmanuelle DEMARTINI, Dominique KALIFA (Hg.), Imaginaire et sensibilités au XIX^e siècle. Études pour Alain Corbin, Paris 2005, S. 147–156.

82 Mathilde LARRÈRE, Ainsi paraissait le roi des barricades. Les grandes revues royales de la garde nationale, à Paris, sous la monarchie de Juillet, in: Le Mouvement social 179 (1997), S. 9–31.

Kompanien abgehaltenen Wahlen entwickelten sich zu einer Plattform der Politisierung, so sickerten die Deutungsmuster der linken Opposition in die Truppe ein, und die Wahlen wurden zu einer Abstimmung über die Politik der Regierung⁸³. Indem Larrère die unterschiedlichen Facetten der Nationalgarde während der Julimonarchie darstellt, zeigt sie, dass die bewaffneten Bürger eine wichtige Stütze der Herrschaftspraxis waren. Sie perpetuierten den revolutionären Ursprung des »roi des barricades« und sorgte für die Einhegung des Volksaufstandes. Zugleich blieb die Nationalgarde ein Raum, in dem die Revolution von 1789 permanent wachgehalten wurde und die Emanzipation des dritten Standes virulent blieb, was tendenziell in einen Widerspruch zur Herrschaft Louis-Philippes trat.

Derweil analysiert auch Larrère ihr Untersuchungsobjekt nicht konsequent im Rahmen einer Geschichte der postrevolutionären Monarchie. Indem sie die Nationalgarde weniger als ein Pars pro Toto der zeitgenössischen Erfahrungsbrüche, sondern mehr als Ordnungsformation der Julimonarchie liest, kommt auch sie nur partiell über einen institutionengeschichtlichen Ansatz hinaus, womit eine Untersuchung im Kontext der französischen Nationsbestimmung im 19. Jahrhundert ein Desideratum bleibt. Dieser Befund gilt im Übrigen für die Untersuchung weiterer staatlicher Ordnungsformationen im Frankreich des 19. Jahrhunderts. Im Falle der Gendarmerie etwa hat sich immerhin die Perspektive weg von den Eliten und Kadern auf die einfache Truppe hin verschoben, um so den Blick auf die Organisation und staatliche Integration von Institutionen des öffentlichen Gewaltmonopols freizugeben⁸⁴. Zugleich wird das Erkenntnispotential deutlich, das eine Erfahrungsgeschichte der Nationalgarde bietet. Die Erfahrung des Krieges stellte nach dem Ende der revolutionären und napoleonischen Kriege und mit dem Eintritt des Landes in eine relativ langanhaltende Friedensperiode das konstitutive Element der politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen dar. Das Rekurrieren auf die Revolution und das Kaiserreich bildete den Hintergrund, vor dem die Akteure nach 1814 die eigene Vergangenheit deuteten, Erwartungen formulierten und zu aktiven Handlungsformen übergingen.

Vor diesem Hintergrund werden aus historiografischer Perspektive auch die Defizite der Geschichtsschreibung zu Restauration, Julimonarchie und Zweiter Republik deutlich. Hier verharrte die Forschung lange Zeit innerhalb starrer Epochenbegriffe und eines Begriffsrealismus, der Restauration als bloße

⁸³ DIES., Les élections des officiers de la garde parisienne sous la monarchie de Juillet. La politisation des classes moyennes en question, in: BIANCHI, DUPUY (Hg.), La garde nationale entre nation et peuple, S. 463–474.

⁸⁴ Vgl. exemplarisch Arnaud-Dominique HOUTE, Le métier de gendarme au XIX^e siècle, Rennes 2010, S. 14f.

Wiederherstellung des Ancien Régime begriff und so den Blick auf die vielfältigen Aushandlungsprozesse verstellte, die im Zusammenhang mit der Erfahrung der Revolution und des Kaiserreichs in der französischen Gesellschaft ausgetragen wurden. Ausnahmen sind die frühe Untersuchung von Guillaume de BERTIER DE SAUVIGNY und sein Standardwerk »La Restauration« sowie die Arbeiten von Emmanuel de Waresquiel⁸⁵. Beide folgen politikgeschichtlichen Ansätzen, mit denen sie die Entwicklung des repräsentativen Systems und die Etablierung des Parlaments hervorheben, um auf deren progressiven Charakter zu verweisen. Schon ältere Forschungen haben sich in einem verfassungsgeschichtlichen Ansatz mit der Chartre constitutionnelle beschäftigt⁸⁶.

Während der vergangenen fünfzehn Jahre ist die Restauration stärker in den Fokus historischer Forschung gerückt und zunehmend unter dem Aspekt der postrevolutionären Problematik analysiert worden⁸⁷. Natalie Scholz untersucht zeitgenössische Repräsentationsformen und Symbolpraktiken der Monarchie⁸⁸, andere Studien haben den Umgang mit der revolutionären und napoleonischen Vergangenheit zum Thema⁸⁹ oder arbeiten die Besonderheiten von

⁸⁵ Guillaume BERTIER DE SAUVIGNY, *La Restauration*, Paris 1955, und Emmanuel DE WARESQUIEL, Benoît YVERT, *Histoire de la Restauration, 1814–1830. Naissance de la France moderne*, Paris 2002. Vgl. auch Jean TULARD, *Les révolutions. De 1789 à 1851*, Paris 1985, in dem der Autor eine mit der Französischen Revolution einsetzende postrevolutionäre Phase in den Blick nimmt.

⁸⁶ Vgl. Joseph BARTHÉLEMY, *L'introduction du régime parlementaire en France sous Louis XVIII et Charles X*, Paris 1904; Louis MICHON, *Le gouvernement parlementaire sous la Restauration*, Paris 1905; Joseph BONNEFON, *Le régime parlementaire sous la Restauration*, Paris 1905.

⁸⁷ Emmanuel DE WARESQUIEL, *L'histoire à rebrousse-poil. Les élites, la Restauration, la Révolution*, Paris 2005. Friedemann PESTEL, Fabian RAUSCH, 1814/15 – A Threshold of Post-Revolutionary Experience. Introduction, in: *Journal of Modern European History* 15/2 (2017), S. 187–196, hier S. 189. Vgl. die konzise Analyse zur Entstehung des Mythos um General Kellermann, Held von Valmy 1792, bei Gilles MALANDAIN, *L'héroïsme en héritage? Trois ducs de Valmy sous la monarchie censitaire*, in: *Parlament[s]* 31/1 (2020), S. 95–109. Schließlich Jean-Claude CARON, Jean-Philippe LUIS (Hg.), *Rien appris, rien oublié? Les restaurations dans l'Europe postnapoléonienne (1814–1830)*, Rennes 2015.

⁸⁸ SCHOLZ, *Die imaginierte Restauration*; Hélène BECQUET, Bettina FREDERKING (Hg.), *La dignité du roi. Regards sur la royauté au premier XIX^e siècle*, Rennes 2009; Martin WREDE, *Le portrait du roi restauré, ou la Fabrication de Louis XVIII*, in: *Revue d'histoire moderne et contemporaine* 53/2 (2006), S. 112–138; Sébastien LE GAL, *La dignité royale durant la Restauration et la monarchie de Juillet. Perspectives constitutionnelles*, in: *Revue historique de droit français et étranger* 83/3 (2008), S. 331–357.

⁸⁹ Anja BUTENSCHÖN, *Topographie der Erinnerung. Die Sühnemonumente der französischen Restauration, 1814–1830*, Berlin 2009; Gudrun GERSMANN, *Saint-Denis und der*

Beerdigungsritualen und Protestformen heraus⁹⁰ und fokussieren den Theater- und Literaturmarkt sowie Lektürepraktiken⁹¹. Gegenstand weiterer Untersuchungen sind die Presselandschaft⁹², biografische Studien und Analysen zu ikonoklastischen Praktiken als moderne Protestationsformen⁹³ sowie die Liedkultur⁹⁴. Fabian Rausch hat der Verfassungskultur in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine detailreiche Studie gewidmet⁹⁵. Benjamin Marquart nimmt die Phase zwischen 1821 und 1869 unter dem Aspekt von Heldendiskur-

Totenkult der Restauration. Von der Rückeroberung eines königlichen Erinnerungsortes, in: Eva DEWES, Sandra DUHEM (Hg.), *So nah – so fern. Kulturelles Gedächtnis und interkulturelle Rezeption im europäischen Kontext*, Berlin 2007, S. 139–158; Natalie SCHOLZ, *Symbolic Practices of Reconciliation during the French Restoration*, in: *History & Memory. Studies in Representation of the Past* 22/1 (2010), S. 48–80; Reiner MARCOWITZ, *Vergangenheit im Widerstreit. Die Restauration 1814/15–1830*, in: DERS., Werner PARAVICINI (Hg.), *Vergeben und Vergessen? Vergangenheitsdiskurse nach Besatzung, Bürgerkrieg und Revolution*, München 2009, S. 111–123; Robert ALEXANDER, *Re-Writing the French Revolutionary Tradition. Liberal Opposition and the Fall of the Bourbon Monarchy*, Cambridge 2003; Seigan KOBO, *L'influence de la mémoire de la Révolution française et de l'Empire napoléonien dans l'opinion publique française face à la guerre d'Espagne en 1823*, in: *Annales historiques de la Révolution française* 335 (2004), S. 159–181; Sudhir HAZAREESINGH, *The Saint-Napoleon. Celebrations of Sovereignty in Nineteenth-Century France*, Cambridge u. a. 2004.

90 FUREIX, *La France des larmes*.

91 Sheryl KROEN, *Politics and Theater. The Crisis of Legitimacy in Restoration France, 1815–1830*, Berkeley 2000; Françoise PARENT-LARDEUR, *Lire à Paris au temps de Balzac. Les cabinets de lecture, 1815–1830*, Paris 2^e 1999; Martyn LYONS, *Reading Cultures and Writing Practices in Nineteenth-Century France*, Toronto 2008; Damien ZANONE, *Écrire son temps. Les Mémoires en France de 1815 à 1848*, Lyon 2006.

92 Gilles FEYEL, *Presse et publicité en France (XVIII^e et XIX^e siècles)*, in: *Revue historique* 305 (2003), S. 837–868; Jean-Jacques GOBLOT, *La jeune France libérale. »Le Globe« et son groupe littéraire, 1824–1830*, Paris 1995; Bertrand AUREAU, *Langage et polémique. La dénonciation de la »sophistique« libérale dans deux journaux ultraroyalistes, le »Conservateur« et le »Défenseur« (1818–1821)*, in: *Romantisme* 127 (2005), S. 9–28; Daniel HARKETT, *Illusion of Power. The Diorama and the Royalist Press in Restoration Paris*, in: *Visual Resources. An International Journal of Documentation* 22/1 (2006), S. 33–52.

93 Meist über Mitglieder der liberalen Opposition. Vgl. Alan B. SPITZER, *The French Generation of 1820*, Princeton 1987; Renée WINEGARTEN, *Germaine de Staël and Benjamin Constant. A Dual Biography*, New Haven, London 2008; Peter GEISS, *Der Schatten des Volkes. Benjamin Constant und die Anfänge liberaler Repräsentationskultur im Frankreich der Restaurationszeit, 1814–1830*, München 2011; Emmanuel FUREIX, *L'œil blessé. Politiques de l'iconoclisme après la Révolution française*, Ceyzérieu 2019.

94 Sophie-Anne LETERRIER, *Le suffrage censitaire en chansons*, in: *Parlement[s]* 31/1 (2020), S. 39–57.

95 RAUSCH, *Konstitution und Revolution*.

sen in den Blick, die infolge des Todes von Napoleon in Frankreich, Großbritannien und Deutschland auftraten⁹⁶.

Insgesamt konnte das Bild einer epochenstarrten und rückwärtsgewandten Restaurationszeit so in Anfängen revidiert werden, wozu Untersuchungen beitragen, die über die Periodisierung 1814/15 bis 1830 hinausgehen⁹⁷. Viele geben aber kaum Aufschluss zum charakteristischen Spannungsverhältnis von Tradition und Innovation, mithin fehlen Studien, die über streng politikgeschichtliche oder rein kulturalistische Ansätze hinausgehen, mehrere Perspektiven verbinden und so eine heuristische Verfremdung der Restauration erlauben, was auch die wenigen Sammelbände zur selben Epoche bisher nur ansatzweise leisten konnten⁹⁸. Untersuchungen, die wie einige verfassungsgeschichtliche Studien oder Überblickswerke die Kategorie der *monarchies censitaires* und der *monarchies postrévolutionnaires* fokussieren, behandeln Restauration und Julimonarchie unter gemeinsamen Fragestellungen⁹⁹, während die erste und die zweite Restauration sowie die Hundert Tage in Ansätzen detailliert erforscht sind¹⁰⁰.

Einen ähnlich unbefriedigenden Stand zeichnet auch die Forschung zur Julimonarchie aus, die sich vor allem auf zwei Bereiche konzentriert hat: Oftmals wird ein biografischer Zugang zur Person von König Louis-Philippe gewählt, mit dem das aus den Trois Glorieuses hervorgegangene Regime und die gesellschaftlichen Konstellationen des Justemilieu eruiert werden sollen¹⁰¹.

⁹⁶ Benjamin MARQUART, *Held – Märtyrer – Usurpator. Der europäische Napoleonismus im Vergleich (1821–1869)*, Würzburg 2020.

⁹⁷ FUREIX, *La France des larmes*; Andreas FAHRMEIR, *Revolutionen und Reformen. Europa, 1789–1850*, München 2010; Munro PRICE, *The Perilous Crown. France between Revolutions, 1814–1848*, London 2007; Martyn LYONS, *Post-Revolutionary Europe, 1815–1858*, Basingstoke 2006; Dieter LANGEWIESCHE, *Europa zwischen Restauration und Revolution, 1815–1849*, München 42004.

⁹⁸ Gudrun GERSMANN, Hubertus KOHLE, *Frankreich 1815–1830. Trauma oder Utopie? Die Gesellschaft der Restauration und das Erbe der Revolution*, Stuttgart 1993; Ilya MIECK (Hg.), *Paris und Berlin in der Restaurationszeit (1815–1830). Soziokulturelle und ökonomische Strukturen im Vergleich*, Sigmaringen 1996.

⁹⁹ Pierre ROSANVALLON, *La monarchie impossible. Les chartes de 1814 et de 1830*, Paris 1994; Paul BASTID, *Les institutions politiques de la monarchie parlementaire française (1814–1848)*, Paris 1954.

¹⁰⁰ Emmanuel DE WARESQUIEL, *Cent-Jours. La tentation de l'impossible, mars–juillet 1815*, Paris 2008.

¹⁰¹ Arnaud TEYSSIER, *Louis-Philippe. Le dernier roi des Français*, Paris 2010; Georges BORDONOVE, *Louis-Philippe. Roi des Français*, Paris 2009; Klaus MALETTKE, *Die Bourbonnen, Bd. 3: Von Ludwig XVIII. bis zu Louis-Philippe, 1814–1848*, Stuttgart 2009; Florence VIDAL, *Marie-Amélie de Bourbon-Sicile. Épouse de Louis-Philippe*, Paris 2010.

Zugleich begreifen viele Untersuchungen die Julimonarchie als reine Vorphase zur Revolution von 1848 und versuchen auf diesem Weg, die Errichtung der Zweiten Republik aus dem Scheitern der Monarchie heraus zu deuten¹⁰². Dem gegenüber stehen neuere Untersuchungen, die eine Gesamtschau der politischen Geschichte Frankreichs von der Restauration bis zur Februarrevolution anstreben¹⁰³ und die um spezifisch kulturhistorische Ansätze ergänzt werden, die ausgewählte Erscheinungsformen des sozialen und politischen Lebens in ihrer Bedeutung für die Entwicklungen der französischen Gesellschaft neu verorten¹⁰⁴.

¹⁰² Gabriel DE BROGLIE, *La monarchie de Juillet, 1830–1848*, Paris 2011; Philippe RIVIALE, *Le gouvernement de la France, 1830–1840*, Paris 2006; Hugues DE CHANGY, *Le mouvement légitimiste sous la monarchie de Juillet, 1833–1848*, Rennes 2004.

¹⁰³ Munro PRICE, *Louis-Philippe. Le prince et le roi, la France entre deux révolutions*, Paris 2009.

¹⁰⁴ Vincent ROBERT, *Le temps des banquets. Politique et symbolique d'une génération, 1818–1848*, Paris 2010; Pierre KARILA-COHEN, *L'état des esprits. L'invention de l'enquête politique en France, 1814–1848*, Rennes 2008.